

# Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen

Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden  
aus christlicher Sicht

22. November 1994

4. Auflage 2000

Herausgeber:  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz  
Kaiserstraße 163, 53113 Bonn

## Vorwort

Die Einstellung vieler Menschen zu Sterben und Tod hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Einerseits ist eine häufige wahrnehmbare Verdrängung des Todes nicht zu übersehen, andererseits gibt es ein zunehmendes Interesse am Phänomen des Todes sowie an der Begleitung sterbender Menschen. Letzteres findet seinen Ausdruck in der fortgesetzten Diskussion um die aktive Sterbehilfe wie auch in der zunehmenden Beachtung der Hospizbewegung. Die deutschen Bischöfe haben in verschiedenen Erklärungen die Haltung der katholischen Kirche zu diesen Fragen erläutert.<sup>1</sup> Sie hatten ein großes Echo.

Zuerst fast unbemerkt, aber nun immer offenkundiger zeigt sich, daß die veränderte Einstellung zu Sterben und Tod sich auch auf die Bestattungs- und Trauerkultur auswirkt. Seit Jahrhunderten bestehende Formen der Bestattung und der Begleitung der Angehörigen werden vielen fremd. Ein Zeichen für diese Entwicklung ist die Zunahme der sogenannten anonymen Bestattungen.

Diese Wandlungen beunruhigten auch Vertreter des deutschen Bestattungsgewerbes, die im Jahr 1992 zu einem Forum „Bestattung und Kirche“ nach Braunschweig einluden.<sup>2</sup> Wir haben dort viele weiterführende Gespräche geführt und versprochen eine weitere Beschäftigung mit der Sache, die uns ohnehin schon in Anspruch nahm.

Ich freue mich, als gute Frucht dieser Bemühungen die vorliegende Erklärung der Öffentlichkeit übergeben zu können. Ziel ist es, zu einer stärkeren Auseinandersetzung in Gesellschaft und Kirche aufzurufen und Hinweise für eine Neuorientierung in der Praxis zu geben.

---

<sup>1</sup> Das Lebensrecht des Menschen und die Euthanasie. (Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe 1975); Menschenwürdig sterben und christlich sterben (Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe 1978); Schwerstkranken und Sterbenden beistehen (Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe 1991); Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind. Hinweise zur seelsorglichen Begleitung (Arbeitshilfen 1993); Die Hospizbewegung - Profil eines hilfreichen Weges in katholischem Verständnis (Erklärung der Pastoralkommission 1993).

<sup>2</sup> Vgl. Bundesverband des deutschen Bestattungsgewerbes e. V. (Hg.), Forum 1992. Bestattung und Kirche, Braunschweig 1992; Karl Lehmann, Glauben bezeugen, Gesellschaft gestalten, Freiburg i. Br. 1993, 276 - 280.

Ich danke der Pastorkommission und der von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe sehr herzlich für die gute Vorarbeit zu diesem Dokument.

Die vorliegende Erklärung soll dazu beitragen, daß die Sorge um die Toten und die Trauernden wieder stärker als Werk christlicher Barmherzigkeit bewußt wird, wozu jeder Gläubige aufgerufen ist.

Bonn/Mainz, im Advent 1994

Bischof Karl Lehmann  
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

# Inhalt

0.	Einführung .....	9
0.1	Die biblisch motivierte Praxis des Christentums .....	9
0.2	Die veränderte Situation .....	10
0.3	... - eine Herausforderung .....	12
1.	Veränderter Umgang mit Sterben und Tod, Bestattung und Trauer .....	13
1.1	Leben angesichts des Alters und des Todes .....	13
1.2	Kirchliche Bestattung und Trauerbegleitung .....	15
1.3	Bestatter - ein umfassender Beruf .....	16
1.4	Friedhof- und Grabmalkultur im Wandel .....	17
1.4.1	Rechtliche und kulturelle Aspekte des Friedhofs- wesens .....	18
1.4.2	Der Friedhof als Ort der Trauer und der Hoffnung .....	21
1.4.3	Säkulare Friedhofs- und Grabgestaltung .....	21
1.4.4	Zur Neugestaltung von Friedhofs- und Grabanlagen .....	23
1.5	Alte und neue Formen der Bestattung .....	24
1.5.1	Hinweise zur geschichtlichen Entwicklung .....	24
1.5.2	Das Erdbegräbnis .....	25
1.5.3	Die Feuerbestattung .....	25
1.5.4	Sozialbestattungen .....	28
1.5.5	Die anonyme Bestattung .....	29
1.5.6	Urnen-Seebestattung .....	32
1.5.7	Bestattung von Fehl- und Totgeburten .....	33
2.	Tod und Umgang mit den Toten aus christlicher Sicht .....	34
2.1	Der Tod als biologisch-medizinisches Phänomen .....	34
2.2	Philosophisch-religiöse Deutungen .....	35
2.3	Zum christlichen Todesverständnis .....	35
	Exkurs: Zur Theologie von Tod und Auferstehung .....	36

2.4	Christlich motivierter Umgang mit den Toten .....	39
2.4.1	Die Bedeutung des toten Körpers .....	39
2.4.2	Pietätvoller Umgang mit dem Leichnam .....	41
2.4.3	Liturgisches Totengedenken .....	42
2.4.4	Bei Gott einen Namen haben .....	42
2.5	Bestattungsformen heute und christlicher Glaube .....	43
2.5.1	Die Erdbestattung aus christlicher Sicht .....	43
2.5.2	Die Feuerbestattung aus christlicher Sicht .....	44
2.5.2.1	Einäscherung und Urnenbeisetzung im gekennzeichneten Urnengrab .....	45
2.5.2.2	Einäscherung und Urnenbeisetzung auf See („See-Bestattung“) .....	46
2.5.3	Die anonyme Bestattung aus christlicher Sicht .....	46
3.	Trauerbegleitung als menschliche und christliche Aufgabe .....	48
3.1	Trauer und Trauerkultur .....	48
3.2	Individuelle und soziale Trauer .....	49
3.3	Trauerbegleitung durch Liturgie und Diakonie.....	49
3.4	Trost als christliche Aufgabe .....	51
4.	Folgerungen und Anregungen für das pastorale Handeln .....	52
4.1	Christliche Lebensgestaltung im Angesicht des Todes .....	52
4.2	Tod und Auferstehung als Inhalte des christlichen Zeugnisses und der Verkündigung .....	53
4.3	Aufgaben der christlichen Gemeinde .....	55
4.4	Der Friedhof als Stätte der Verkündigung .....	58
4.5	Die Totenliturgie als Feier der Hoffnung für die Toten und die Lebenden .....	60
4.6	Pastorales Verhalten im Trauerfall .....	62
4.7	Zum Tod durch Suizid .....	62

4.8	Zur Frage der kirchlichen Mitwirkung bei der Bestattung von Katholiken, die aus der Kirche ausgetreten sind .....	63
4.8.1	Theologische Grundlagen .....	63
4.8.2	Pastoral-liturgische Orientierungen .....	66
4.9	Die Mitwirkung der Kirche an der Bestattung von Nichtkatholiken .....	69
5.	Ausblick .....	70
Anhang .....		71
1.	Gebet, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist .....	71
2.	Hinweise auf Literatur und Materialien für die Praxis .....	75

# 0. Einführung

## 0.1 Die biblisch motivierte Praxis des Christentums

„Schenke jedem Lebenden deine Gaben. Und auch dem Toten versag' deine Liebe nicht! Entziehe dich nicht den Weinenden, vielmehr trauere mit den Trauernden!“ (Jes Sir 7,33 f). Dieses Wort des Alten Testaments bedeutet für Juden wie für Christen seit Jahrtausenden Appell und Motiv für einen pietätvollen Umgang mit den Toten und den hinterbliebenen Angehörigen. Und der fromme Tobit, der als Fremder in Ninive seiner Glaubensüberzeugung treu geblieben ist, gilt seit jeher als Beispiel der Sorge um eine würdige Bestattung der Toten: „Wenn ich sah, daß einer aus meinem Volk gestorben war und daß man seinen Leichnam hinter die Stadtmauer von Ninive geworfen hatte, begrub ich ihn. Ich begrub heimlich auch alle, die der König Sanherib hinrichten ließ ... Denn viele ließ er in seiner Wut hinrichten“ (Tob 1,17 f). Beim König deshalb angezeigt und zur Ermordung freigegeben, verlor er seinen ganzen Besitz und mußte fliehen (1,19 f). Doch der Engel Rafael bestätigte sein Tun: „Ich bin in deiner Nähe gewesen, als du die Toten begraben hast. Auch als du ohne zu zögern vom Tisch aufgestanden bist und dein Essen stehen gelassen hast, um einem Toten den letzten Dienst zu erweisen, blieb mir deine gute Tat nicht verborgen, sondern ich war bei dir!“ (Tob 12,12 f). Die Toten zu begraben und die Trauernden zu trösten, diese beiden Dienste gehören nach jüdisch-christlichem Verständnis seit jeher zu den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit.

Über Jahrhunderte hin hat die Kirche, in konfessionell unterschiedlicher Ausprägung, im Geiste des Alten und Neuen Testaments den Toten das letzte Geleit gegeben und den Hinterbliebenen in Verkündigung und Liturgie, durch helfenden Beistand und sorgende Begleitung Trauerhilfe geleistet. Sterben und Tod gehörten zum Leben und erhielten ihre Deutung und Sinngebung aus der Hoffnung der Christen, die aus der Zusage von Jesus kommt: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt. Und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben“ (Joh 11,25 f).

Für den Umgang der christlichen Gemeinde mit den Toten galt, unabhängig von den verschiedenen Ausprägungen im Laufe der Geschichte des Christentums: Die menschliche Sorge um Sterbende und Verstorbene war

eine Liebespflicht der nächsten Angehörigen. Darüber hinaus wurde die christliche Sorge um Sterbende und Verstorbene bald als Liebespflicht der Gemeinden verstanden, in denen die Menschen auf Erden lebten und deren Glieder sie auch über ihren Tod hinaus blieben. Solche christliche Sorge fand in der Entwicklung einer eigenen kirchlichen Sterbe- und Begräbnisliturgie ihren Ausdruck. Diese setzte - im Unterschied zu heidnischen Totenbräuchen - schon lange vor dem Augenblick des Sterbens ein und wollte so zum Gelingen des Übergangs vom irdischen zum ewigen Leben beitragen.

Über das Begräbnis hinaus setzte sich das liturgische Totengedenken fort in den Wochen-, Monats- und Jahreshgottesdiensten, den Meßintentionen für die Verstorbenen, beim Totengedenken am Fest Allerseelen und - in unseren Tagen - am Volkstrauertrag bzw. Totensonntag. Dazu entwickelte sich ein vielfältiges volksfrommes Brauchtum, das vielerorts bis heute lebendig ist. Mit dieser Sterbe- und Begräbnisliturgie war von Anfang an auch das Anliegen verbunden, durch die Verkündigung der Botschaft von der Auferstehung die vom Sterben eines Menschen besonders schmerzlich betroffenen Angehörigen vor unchristlicher Trauer und Verzweiflung zu bewahren, sie zu trösten und ihre Hoffnung auf Leben und Gemeinschaft mit den Verstorbenen über den Tod hinaus zu stärken.

## **0.2 Die veränderte Situation ...**

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben die Bestattungskultur und die Welt der Trauer einschneidende Veränderungen erfahren: Die Einstellung zu Sterben und Tod hat sich gewandelt; die Unfähigkeit, mit Schmerz und Trauer umzugehen, ist gewachsen; das moderne Bestattungswesen ist - nach eigenen Aussagen - intensiv darum bemüht, „dem Leben einen würdigen Abschluß zu geben“; die Friedhofs- und Grabmalkultur sucht nach neuen Gestaltungsformen; neben das Erdbegräbnis als tradierte Bestattungsform - und an seine Stelle - tritt in den alten, ganz besonders aber in den neuen Bundesländern, immer mehr die Feuerbestattung; anonyme Bestattungen und Urnen-Beisetzungen auf See sind keine Seltenheit mehr: Mehr und mehr finden Beisetzungen der Verstorbenen in aller Stille und, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, nur im engsten Familienkreis statt. Die Bedeutung der Kirchen, der Gemeinden und Amtsträger als Mitgestalter der Bestattungskultur und des Trauerprozesses geht zurück: freie Redner und Bestattungsunternehmer sind z. T. an ihre Stelle getreten. Auch im Bereich



des Bestattungswesens ist festzustellen: die Gestalt der Volkskirche ist in ihrer Funktion im Wandel begriffen. Diese Entwicklung kann dazu beitragen, die kirchliche Beerdigungspraxis von der Problematik zu entlasten, daß Feiern des Glaubens von nicht glaubenden Teilnehmern nur in ihrer rituellen Dimension mitvollzogen werden. Zugleich ist festzustellen: viele Gemeinden, Seelsorger, sowie Frauen und Männer im kirchlichen Dienst bemühen sich vorbildlich um die Bestattung der Toten und die pastorale Begleitung der Hinterbliebenen. Doch die Gesamtentwicklung geht in die genannte Richtung.

Die Beerdigungsrituale verlieren an Bedeutung. Die Gräber verjähren, es gibt keine ewigen Grabstätten mehr. In Großstädten besteht manchmal nur noch ein 15jähriges Belegungsrecht. Die Toten nehmen an der gesellschaftlichen Mobilität teil. Man spricht immer weniger von den Toten, man faßt sich kurz, man schweigt - eine Mißachtung des Todes. Der Tod ist peinlich geworden - und auch die Trauer wird es: es gehört zum guten Ton, sie zu verstecken, denn sie könnte die anderen in ihrem Wohlbefinden stören. Die Verdrängung der Trauer wächst entsprechend der Verkümmernng des Todes. Der Anstand verbietet jede Anspielung auf den Tod. Nicht wenige Christen wünschen sich einen schnellen und plötzlichen Tod. Die Frage nach dem ewigen Leben bei Gott bestimmt oft kaum mehr die Praxis des irdischen Lebens. Der Tod findet statt als Drama eines Unfalls, als Verhängnis am Bahnübergang, als Verbrechen an einem Opfer, als Erlösung nach langem Leiden: nicht aber als sicherstes Moment des eigenen Lebens, verbunden mit der Hoffnung auf das Leben bei Gott und mit ihm.

Diese Verdrängung des Todes steht auch hinter Regelungen, nach denen der Sarg mit dem Leichnam des Verstorbenen sofort geschlossen wird oder der Tote nur noch hinter Glas „besichtigt“ werden kann. Ein Körperkontakt wird so unterbunden, Gefühlsregungen werden vermieden, die „Ordnung“ - welche eigentlich? - bleibt gewahrt.

Für die Trauer hat es in früheren Zeiten immer Zeichen und feste Ausdrucksformen gegeben: das Ankleiden des Toten, das Einbetten in den Sarg, die Aufbahrung im Sterbehaus, das bis zu drei Tagen gehende Abschiednehmen der Freunde und Nachbarn, das Geleit vom Wohnhaus zum Friedhof, das schweigende Stehen vor dem Toten, die Trauerkleidung und das Trauerjahr. Heute sind, nicht mehr nur in der Großstadt, fast alle diese Formen fraglich geworden. Was einst letzter Liebesdienst war, läßt man vom Bestattungsinstitut regeln.

Selbst die Blumen und Kränze werden nicht zum Grab getragen; sie werden geliefert. Nicht einmal das Schweigen auf dem Weg von der Friedhofshalle zum Grab ist mehr selbstverständlich. Auf dem Land gibt es vielfach das gemeinsame Gebet auf diesem „letzten Weg“, aber auch dort ist gar nicht so selten an seine Stelle die angeregte Unterhaltung der Angehörigen und Trauergäste getreten.

Erst am Grab stellt sich wieder ehrfürchtiges Schweigen ein. Das Einsenken des Sarges in die Erde wird als letzter Abschied empfunden. Doch auch das ist keineswegs mehr selbstverständlich. Auf zunehmend mehr Friedhöfen darf der Sarg erst in das Grab gegeben werden, wenn sich die Trauergemeinde längst entfernt hat (zuweilen kann die Absenkung des Sarges auch wegen der Beschaffenheit der Grabstelle nicht geschehen). Tatsache ist, daß damit mögliche Emotionen der Hinterbliebenen verhindert werden. Ärzte verordnen auf Wunsch Beruhigungsmittel, damit Tränen am offenen Grab und andere Regungen der Trauer unterbunden werden.

### **0.3 ... - eine Herausforderung**

Angesichts solch gravierender Veränderungen stehen wir in Gesellschaft und Kirche vor Herausforderungen, die Anlaß geben zum Bedenken der Situation, zum Ausloten ihrer Hintergründe und Zusammenhänge, zum Handeln in gemeinsamer Verantwortung. Eine Kultur der Bestattung und der Trauer steht und fällt mit der Solidarität der Lebenden mit den Toten und ihren Hinterbliebenen. Auch für unsere Zeit gilt das Wort des griechischen Staatsmannes Perikles: „Ein Volk wird so beurteilt, wie es seine Toten bestattet“. Christlicher Glaube und christliche Lebenspraxis haben nach unserer Überzeugung für den Umgang mit den Toten und den Hinterbliebenen Entscheidendes für das Menschsein und die Kultur einzubringen.

Die christlichen Gemeinden müssen zwar angesichts dieser Entwicklung zur Kenntnis nehmen, daß nunmehr auch beim Thema Bestattung die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kirche zurückgehen. Aber das reicht nicht hin. Solche Einsichten müssen zur Besinnung, zum Umdenken und zur Neuorientierung in der Praxis führen. Nicht zuletzt sollte sich auch die theologische Aus- und Fortbildung verstärkt den Themen „Begleitung von Sterbenden“ und „Umgang mit den Toten und den Hinterbliebenen“ zuwenden.

Das vom Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbes am 18. September 1992 in Braunschweig veranstaltete Forum „Bestattung und Kirche“ hat Gelegenheit zum Meinungsaustausch, vor allem aber zu der Zusage einer künftigen intensiven Zusammenarbeit, gegeben.

Die vorliegende Arbeitshilfe möchte diesen Dialog fortsetzen und dabei Orientierung geben. Besonders soll durch sie die Zusammenarbeit mit Bestattungsunternehmern, Friedhofsverwaltern, Floristen, Friedhofsgärtnern, Steinmetzen und den für das Friedhofswesen zuständigen politisch und kirchlich Verantwortlichen angeregt und gestaltet werden.

## **1. Veränderter Umgang mit Sterben und Tod, Bestattung und Trauer**

### **1.1 Leben angesichts des Alters und des Todes**

Die Bedeutung von Alter und Tod im Leben der Menschen hat sich tiefgreifend gewandelt. Vorrangig im Blickfeld unserer westlichen Gesellschaft stehen derzeit u. a. folgende Probleme. Da ist die Tatsache, daß sich die durchschnittliche Lebenserwartung in den zurückliegenden hundert Jahren von 35 auf über 70 Jahre verdoppelt hat und die Alterspyramide zunehmend auf den Kopf gestellt wird: der Anteil der 60 Jahre und älteren Mitbürger an der Gesamtbevölkerung wird von 20 % im Jahre 1991 auf vermutlich 34 % im Jahre 2040 anwachsen. So schieben sich die Probleme der Rentenversicherung, der Altersversorgung, des Pflege- und Gesundheitswesens, der Verantwortung der jungen und mittleren Generation für die älteren und alten Menschen in den Vordergrund. Viele fragen: Wie wird eine schon jetzt zu 40 % aus Alleinlebenden bestehende und in den aktiven Altersgruppen ausgedünnte Gesellschaft damit zurechtkommen? Bei vielen Älteren, Behinderten und Kranken geht zunehmend Angst um: vor Armut, Isolation und Einsamkeit. Die Neigung von kranken, behinderten und alleinlebenden alten Menschen, ihrem Leben durch aktive Sterbehilfe in bewußter Selbstverfügung (vgl. die abzulehnenden Aktivitäten der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben) oder durch Suizid ein Ende zu setzen, nimmt zu.

Jedes Jahr sterben z. Z. in Deutschland, alte und neue Bundesländer zusammengenommen, ca. 900 000 Menschen: die meisten von ihnen in Krankenhäusern und Kliniken, in Alten- und Pflegeheimen. Immer noch werden in der Gesellschaft Sterben, Tod und Trauer tabuisiert, verdrängt und privatisiert, wenn auch in jüngster Zeit Veränderungen festzustellen sind. Das Interesse an Forschungen der Thanatologie, d. h. der Wissenschaft vom Tod, die sich mit den verschiedenen Aspekten von Sterben, Tod und Trauer befaßt, wächst. Mehr und mehr Menschen, auch ernsthafte Christen, erhoffen sich von einer westlich-positiv gedeuteten Lehre der Reinkarnation, ein erneutes und erneuertes Leben. Die Bereitschaft, sich persönlich und über Institutionen (z. B. die Hospizbewegung und andere Initiativgruppen) bei der Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden zu engagieren, nimmt zu. Trauerhilfegruppen im kirchlichen wie im privaten Bereich werden dankbar angenommen.

Die Frage nach dem eigenen Sterben wird freilich nach wie vor eher selten zugelassen. Das Leben wird immer noch von einer einseitigen „ars vivendi“, einer Lebenskunst, bestimmt, welche an den Idealen des jugendlichen, unbeschwerten, erfolgreichen und dynamischen Lebens ausgerichtet ist. Durch den hierzulande verbreiteten Kult von Jugend, Schönheit, Karriere und Genuß geht die Aufmerksamkeit für geistige und transzendente Realitäten zurück: für Wirklichkeiten, die in höchstem Maß wirklich sind, aber nicht einfach im Bereich des Greifbaren sinnlich erfahren werden können.

Diese Lebenslust ist sicher auch im Kontext früherer Lebens- und Weltverachtung sowie der Tatsache einer früher viel geringeren Lebenserwartung zu deuten, aber doch auch als Todesverdrängung und Absage an eine Lebenshoffnung über den Tod hinaus. Das „memento mori“ - denk an deinen Tod! - kann sich darum wenig Gehör verschaffen. Eine „ars moriendi“ - die Kunst der bewußten Annahme und Einübung des Sterbens - wird auch unter ernsthaften Christen kaum gewagt. Der Tod und die Toten gelten als Störfaktoren der modernen Lebenswelt. Aus dem persönlich erlebten und bewußt bedachten Tod ist der organisierte Tod geworden, für dessen Besorgung Institutionen zuständig sind. Die Toten stellen sie vor die Aufgabe der schnellen, kostengünstigen und endgültigen „Entsorgung“. Ist aber die Verdrängung des Todes und der Toten nicht eine Verarmung des Lebens, letztlich sogar eine Gottesverdrängung?

Hinter dieser Ausbürgerung des Todes aus dem Leben stehen auch die Vision vom „natürlichen Tod“ und das Leitbild des Sterbens als eines friedlichen

Verlöschen. Beides kommt aus natürlichen Ursachen; was bleibt, ist ein Ding, eine Leiche, eine „sterbliche Hülle“. Das Wort des antiken Philosophen Epiktet scheint heute in neuer Weise Zustimmung zu finden: „Der Tod ist für uns ein Nichts. Denn solange wir leben, ist er nicht da. Und wenn er da ist, sind wir nicht mehr.“ Viele Menschen haben nur mehr die Erwartung, daß sie einmal schmerzfrei und in Würde sterben können.

Es ist deutlich, daß solche Ansichten für Menschen, die leidvoll den Tod ihrer Angehörigen und Freunde erleben oder sich selbst bewußt mit der Endlichkeit des eigenen Lebens beschäftigen, heillos sind: sie haben keinen Verheißungscharakter. Umso wichtiger wird es für uns Christen, daß wir durch unsere Verkündigung und Glaubensexistenz Zeugnis ablegen von der Hoffnung, die uns bewegt: Das Leben ist mit dem Tod am Ende, aber noch nicht am Ziel angelangt.

## **1.2 Kirchliche Bestattung und Trauerbegleitung**

Trotz vieler intensiver Bemühungen ist die Bedeutung der Kirchen, der Gemeinden und ihrer Amtspersonen im Bereich der Bestattung und in der Begleitung der Trauernden in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen, zumindest im großstädtischen Bereich. Das früher selbstverständliche Bestattungsmonopol der Kirchen ist inzwischen nicht mehr gegeben. Durch Austritte gehen die Mitgliederzahlen der beiden großen Kirchen zurück. Und im Gefolge der antikirchlichen sozialistischen Vergangenheit in der ehemaligen DDR vollziehen sich Bestattung und Trauer dort weithin ohne die Kirchen.

Ursachen für diese Veränderungen sind viele zu nennen. Manche liegen bei den Kirchen selbst: z. B. der Ausfall oder der Mangel pastoraler Dienst- und Hilfsbereitschaft bei Trauerfällen. So klagen Bestattungsinstitute z. B. darüber, daß Seelsorger zuweilen nur unwillig Beerdigungen übernehmen oder kaum bzw. keine Zeit dafür haben (z. T. durch anderweitige terminliche Bindungen). - Die meist am Telefon mithörenden Hinterbliebenen haben dafür oft wenig Verständnis und sind dann verärgert. Oder: Bestatter und Hinterbliebene empfinden die Liturgien oft lebens- und situationsfremd, die Ansprachen unpersönlich und den Vollzug des Bestattungsrituals routinemäßig. Manchen Seelsorgern ist die Bedeutung dieser Riten als seelische Stütze und Hilfe bei der Trauerarbeit zu wenig bewußt. Die

Seelsorger haben auch nicht selten Probleme mit der Gemeinde fernstehenden Christen. Wenn sie ein kirchliches Begräbnis für Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, ablehnen, stoßen sie auf Unverständnis. Die Überlastung und Überbeanspruchung der Amtsträger angesichts des zunehmenden Priestermangels und der Überalterung des Klerus verschärfen die Situation. Und häufig klagen Seelsorger, daß sie hinsichtlich Zeit und Form der Bestattung nur noch die Vorgaben der Friedhofsverwaltung bzw. der Angehörigen ausführen sollen.

Andererseits werden der pastorale Einsatz von Seelsorgern und Gemeinden für eine würdige, persönliche und einführende Gestaltung der Bestattungsriten sowie eine helfend-begleitende Trauerpastoral positiv und dankbar wahrgenommen - als konkrete Beweise auch für die Glaubwürdigkeit der Kirchen. Hinterbliebene nennen allerdings auf die Frage, wer ihnen im Zusammenhang von Bestattung und Trauer am hilfreichsten war, heute vielfach den Bestatter an erster Stelle, dann Freunde und Angehörige und, mit weitem Abstand den Pfarrer; noch vor wenigen Jahren wurde dieser an erster Stelle genannt.

### **1.3 Bestatter - ein umfassender Beruf**

Die Bestatter haben sich heute nicht nur die ordnungsgemäße und reibungslose Abwicklung von Bestattungen zur Aufgabe gestellt. Sie wollen mehr anbieten als nur Institute für Beerdigungen. In fachlich qualifizierter und menschlich oft sehr fürsorglicher Weise sind sie zugleich Berater und Helfer in der Trauer, ja sie leisten nicht selten bewußt oder unbewußt auch seelsorgliche Dienste an den Hinterbliebenen, durchaus auch im Sinne des christlichen Laienapostolates. Als zumeist erste und oft sogar einzige Ansprechpartner im Trauerfall regeln sie alle zur ordnungsgemäßen Vorbereitung, würdigen Ausgestaltung und vorschriftsmäßigen Durchführung von Bestattungen erforderlichen Besorgungen, Leistungen und Lieferungen. Sie erwerben freiwillig Zusatzqualifikationen, sie leiten die nichtkirchlichen Trauerfeiern, vermitteln den „freien Redner“ oder stellen sich selbst als solcher zur Verfügung. Selbst nach der Beerdigung bleiben sie für viele Angehörige der Verstorbenen Helfer und Ratgeber in persönlichen Trauerangelegenheiten. Auch das Angebot eines Vorsorgevertrages für eine genau geregelte und finanziell abgesicherte Bestattung im Todesfall gehört zu ihren Dienstleistungen. Natürlich hat auch dieser Tod und seine Besorgung

seinen Preis. Doch die Entlastung und Stütze in dem komplexen und bürokratischen Vorgang, den eine Bestattung heutzutage darstellt, sind es den Hinterbliebenen wert.

Inzwischen schaffen manche Bestattungsunternehmer in ihren eigenen Betrieben würdevoll ausgestattete Trauerräume und ermöglichen in ihnen Abschiedsfeiern für die Angehörigen der Verstorbenen. Sie wollen damit den Tod wieder unmittelbar „begreiflich“ machen und durch einen persönlichen Abschied der Hinterbliebenen von ihren Verstorbenen Trauer gestalten helfen. Seelsorger bzw. Mitchristen sollten an solchen Feiern liturgisch bzw. betend mitwirken. Die Gefahr einer damit gegebenen zusätzlichen Privatisierung des Todes ist bei diesen neuen Formen freilich nicht zu übersehen. Denn für Christen sind die Öffentlichkeit der Gemeinde, die Ermöglichung ihrer Anteilnahme bei Tod und Trauer sowie die zeichenhafte Bedeutung des Gotteshauses oder der Friedhofshalle als Feierstätten von Tod und Auferstehung und als rituelle Stationen des gemeinsam vollzogenen Trauerweges von grundlegender Bedeutung.

Den Bestattern ist eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Kirchen, den Gemeinden, vor allem den Pfarrern, ein dringendes Anliegen. Zuweilen beklagen sie die mangelnde Kooperationsbereitschaft mit ihnen oder die herablassende Behandlung ihres Berufsstandes und ihrer Mitarbeiter.

## **1.4 Friedhof- und Grabmalkultur im Wandel**

Die Friedhöfe, Stätten der Toten, sind - ob innerhalb oder außerhalb der Ortschaften gelegen - eng auf die Stätten der Lebenden bezogen. Die Grabanlagen und Grabmale erzählen Geschichte: an ihnen ist Ortsgeschichte ablesbar, noch mehr aber erinnern sie an bedeutsame Lebensgeschichten und Lebensschicksale einzelner Menschen. Grabsteine sind geprägt von Kunststilen, von Todesvorstellungen und - deutungen, von Trends und Modeerscheinungen der jeweiligen Zeit; zudem hat jedes Land seine eigene charakteristische Friedhofskultur.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war bei uns die Bestattung, eingebettet in das Miterleben und die Mithilfe der Familienangehörigen, der Nachbarn und der Gemeinde, eine grundsätzlich kirchliche Angelegenheit. Und im ländlichen Bereich sind immer noch Reste dieser Bestattungskultur, ihrer

Bräuche und Riten lebendig. Dort ist vielfach auch der Friedhof noch in kirchlicher Trägerschaft und die Grabmalkultur unter kirchlicher Aufsicht.

#### *1.4.1 Rechtliche und kulturelle Aspekte des Friedhofswesens*

Die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts brachten einschneidende Veränderungen mit sich: Das Bestattungs- und Friedhofswesen wurde immer mehr der staatlichen Aufsicht und Kontrolle unterstellt sowie der Obhut der Kommunen, zuweilen auch der Landkreise, anvertraut. Aufgrund der sehr unterschiedlichen regionalen Regelungen und Voraussetzungen gab es bis in die Zeit des Deutschen Reiches hinein nie eine einheitliche Gesetzgebung. Auch das Grundgesetz vom 28. Mai 1949 verweist das Friedhofs- und Bestattungswesen weitgehend in die Zuständigkeit der Länder. Zwar stimmen deren Grundvorschriften im wesentlichen überein, aber zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen doch erhebliche Unterschiede in Einzelbestimmungen; die regionalen Sitten und Gebräuche finden Berücksichtigung. Die Bundesländer haben heute die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis über das Friedhofs- und Bestattungswesen; einzig die Sorge für die Kriegsgräber und die Gräber von Opfern der Gewaltherrschaft liegt beim Bund. Das Friedhofswesen ist weithin zentralisiert, urbanisiert und damit uniform geworden. Besonders im Bereich der Großstädte wurde der Begräbnisplatz von der Kirche räumlich getrennt. Dieser Trennung entspricht auch eine geistige Verabschiedung vom Grundgedanken des Kirchhofes: der geistig-glaubensmäßigen Einheit von Lebenden und Verstorbenen.

Es waren vor allem praktische Erfordernisse, welche die Kommunalisierung der Friedhöfe beförderten. Vorschriften der Hygiene und Kontrolle sollten eine einwandfreie und geregelte Bestattung garantieren, das äußere Bild der Friedhöfe und Grabstätten sollte vereinheitlicht werden. Dies geschah zum Nachteil einer wünschenswerten Freiheit der Angehörigen in der Gestaltung der Bepflanzung und der Denkmalsetzung an den Grabstätten. Der äußere Friedhofszwang brachte auch innere Zwänge mit sich: z. B. den unerbittlichen Zeittakt von Beerdigungen unmittelbar nacheinander.

Die Entwicklung, weg vom kirchlichen Friedhof zum kommunalen Bestattungsplatz, hat ihre Wurzeln in der Geisteshaltung der Aufklärung. Der Staat verstand die Kirche als moralische Anstalt und übernahm infolgedessen



bislang von der Kirche ausgeführte Aufgaben in seine Regie. In der Zeit zwischen 1870 und 1920 wurde dann im Zeichen der Friedhofsreform als Kulturkritik gegen alle Prunksucht auf den Friedhöfen zu Felde gezogen: Parkfriedhöfe wurden angelegt, die den Charakter des Friedhofs als Stätte der Toten und der Verwesung verbergen sollten und statt dessen einen Erholungs- und Ruheplatz für die Lebenden anboten. Im naturbestimmten Friedhof dominierte die Gesamtanlage, einzelne Grabstätten mußten sich dem unterordnen, die Friedhofsordnung mit ihren z. T. rigiden Vorschriften wurde zum alles beherrschenden Maßstab. Mit den Schlagworten „Religion“, „Heimat“ und „Handwerk“ wurden formal-ästhetische Kriterien der Friedhofs- und Grabgestaltung vorgegeben. Diese wurden dann unter den totalitären Systemen des Nationalsozialismus und des Sozialismus mit ihren Heldengedenkstätten und Ehrenfriedhöfen national und kollektiv überhöht, ergänzt durch eigene pseudosakrale Riten auch im Bestattungswesen.

Die Millionen von Toten der beiden Weltkriege und der rassistischen Vernichtung, die Konzentrationslager und Kriegsgräberfriedhöfe, die Massengräber und die niemals bestatteten Toten sind für den Umgang mit den Toten heute, aber auch für die Einstellung gegenüber Sterben, Tod und Trauer ein unübersehbarer Kontext geworden: Der Tod wurde zusätzlich anonymisiert und entliturgisiert; die politische Dimension des Todes ist nach Auschwitz unverzichtbarer Teil unseres Denkens, Redens und Handelns im Sinne einer Kultur der Erinnerung geworden.

In der nachtotalitären Konsumgesellschaft sind Tod und Trauer noch mehr säkularisiert worden; dies wirkt sich auch in der Gestaltung der Friedhöfe und der Grabdenkmäler aus. Nicht nur, daß zuweilen Tierfriedhöfe besser und schöner gepflegt werden als die der Menschen. Nachdenklich macht vor allem die zunehmende Verbreitung von säkularen Symbolen auf Kinder- und Erwachsenengräbern: vom Pumuckl über Vögel, Fische, Hunde, Katzen und Pferde bis hin zum Sportboot oder Motorrad reicht die Palette der Grabsteinsymbole. Vielleicht sind solche Versuche auch zu deuten als hilfloser Protest gegen die Anonymität und Sterilität von verordneter Friedhofsgestaltung; oder auch als Wunsch, inmitten der Unpersönlichkeit heutiger Friedhofsanlagen ein Stück origineller und persönlicher Erinnerung auszudrücken?

Schon in der Mitte unseres Jahrhunderts vermerkte ein bedeutender Kulturkritiker, daß die Grabmal- und Friedhofsgestaltung positiv wie negativ entscheidenden Aufschluß gibt über die Kultur eines Volkes: „Denn alle

Kultur beruht ... im buchstäblichen Sinn auf dem Kult der Toten; ohne Achtung der Toten keine Achtung des Menschen“ (H. Sedlmayr). Vor allem in den neuen Bundesländern hat sich der Kult- und Kulturverfall verheerend ausgewirkt auf die Bestattungs- und Friedhofskultur. Im Osten wie im Westen aber besteht die Gefahr, daß in der Kette von staatlichen Planungsmaßnahmen und kommunalen Bauvorhaben und in Zeiten der knappen Finanzen der Friedhof an der letzten Stelle des öffentlichen Interesses steht.

Ausdruck der Entartung und des Verfalls der Kultur sind auch die zunehmenden Diebstähle auf Friedhöfen, vor allem aber die Graberschändungen durch Einzeltäter und Gruppen, die Exzesse von okkulten und satanischen Riten auf dem Friedhof bis hin zu Leichenschändungen. All dies muß als Perversion und Verlust der Menschlichkeit gedeutet und bekämpft werden.

Der Abbruch so vieler Formen der Bestattungskultur und der weithin feststellbare Abschied vom Bestattungskult stellen eine ernstzunehmende Herausforderung für die Gesellschaft, aber auch für die Kirchen, dar. Überlegungen und Entwürfe zu einer neuen Friedhofs- und Denkmalkultur, aber auch Versuche über neue Ausdrucksgestalten der Totenliturgie stehen als Zeitansage an.

Sicher ist auch eine Besinnung auf ökologische Aspekte bei der Anlage und Gestaltung unserer Friedhöfe notwendig: auf eine umweltschonende Bepflanzung, den Artenschutz von Fauna und Flora, die umweltgerechte Vermeidung bzw. Entsorgung des Friedhofsmülls. Für kirchliche Friedhöfe sollten die geltenden Friedhofsverordnungen konkrete Regelungen zum Umweltschutz enthalten.

Sicher haben Friedhöfe auch eine Nischenfunktion als Lebens- und Erholungsräume für die moderne Gesellschaft. Aber eine noch so gelungene äußere Umgestaltung der Anlagen durch Landschafts- und Gartenbauarchitekten reicht nicht aus, um Menschen jene Lebens- und Orientierungshilfe anzubieten, die sie in ihrer Trauer brauchen.

### *1.4.2 Der Friedhof als Ort der Trauer und der Hoffnung*

Trauer und Klage haben hier an der Begräbnisstätte ihren konkreten Bezugspunkt und ihre Berechtigung. Denn gerade dort, wo der Mensch seine Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber der End-Gültigkeit des Todes schmerzhaft erfährt, wächst das Bedürfnis nach Trost und Ermutigung zum Leben. Der Trauernde bedarf der sinnstiftenden Antwort auf die vielen Fragen und Probleme, die der Verlust eines geliebten Menschen oder auch die plötzliche Konfrontation mit dem eigenen Sterben-Müssen aufwerfen kann; er ist angewiesen auf Hoffnungsangebote, die über den Tod hinausweisen.

Der gut gestaltete Friedhof kann für die Lebenden zum Verweilraum der Selbstfindung werden, zum Ort der Meditation und des Nachdenkens, der Ermutigung zum bewußten Leben im Angesicht des Todes. Von Friedhofskultur aber kann man nur sprechen, wenn der Friedhof eindeutig und klar als solcher zu erkennen ist, wenn die Bestattung der Toten und die Erinnerung an sie, wieder im Mittelpunkt stehen. Friedhöfe sind Orte des Gedächtnisses: Gedächtnis und Gedenken definieren sie als Ansammlung von Stätten, an denen die Hinterbliebenen der Verstorbenen und des eigenen Todes gedenken. Und schließlich sollte ein Friedhof auch Stätte christlicher Verkündigung sein: der glaubensvoll-zuversichtlichen Erwartung der kommenden Welt und der Hoffnung auf das Leben bei Gott. Dies gilt insbesondere für kirchliche Friedhöfe.

### *1.4.3 Säkulare Friedhofs- und Grabgestaltung*

Eine solche, von christlichem Gedankengut bestimmte Friedhofs- und Grabmalkultur gibt es durchaus heute noch. Aber es darf nicht geleugnet werden, daß dies nicht die ganze Wirklichkeit ist. Nicht selten wird angesichts sehr kostspieliger Grabsteine die „zu Stein gewordene Eitelkeit“ kritisiert; es wird der Vorwurf erhoben, daß die Grabmale zu Symbolen der „Erfolgsbilanz“ geworden seien. Derartige Kritik war zu allen Zeiten zutreffend und berechtigt. Schwerer jedoch wiegt die Tatsache, daß die jüngste Entwicklung auf eine geschichts- und kulturlose Friedhofsgestaltung hindeutet. Wenn auf einem Friedhof fast ausschließlich Grabsteine aus industrieller Serienproduktion stehen, so ist die Friedhofskultur dort auf ein Niveau herabgesunken, das von einer geistigen Bewältigung der Trauer um einen nahestehenden Menschen kaum etwas verrät und wenig dazu beiträgt.

„Gefährliche Langeweile“ breitet sich aus. Die modernen Grabsteine sind zudem wesentlich gekennzeichnet durch ihre Sprachlosigkeit: in der Armut der Symbole und der textlichen Aussagen.

Gibt es tatsächlich nichts Mitteilenswertes über den betreffenden Menschen, das auch mitteilbar ist? Könnte es den Hinterbliebenen nicht zu einer größeren Wertschätzung des Toten und zugleich ihres eigenen Lebens und somit insgesamt zu mehr Menschlichkeit verhelfen, wenn sie nach der Beerdigung ihres Angehörigen nicht durch Ankreuzen eines Katalogmusters der Grabmalindustrie die Wahl eines Grabsteins wie ein peinliches Geschäft im Schnellverfahren erledigen, um möglichst bald wieder zur gewohnten Tagesordnung überzugehen? Wenn sie sich statt dessen Zeit nähmen, um in Ruhe über das Leben des Verstorbenen mit seinen Höhen und Tiefen nachzudenken und sich erst nach Ablauf einiger Wochen oder Monate, nachdem Gespräche und Beratungen stattgefunden haben, für eine personenbezogene Grabsteingestaltung zu entscheiden?

Die Sprachlosigkeit oder Schweigsamkeit angesichts des Todes läßt vermuten und befürchten, daß der heutige Mensch auf die Konfrontation mit dem Tod keine Antwort mehr findet. Im Unterschied zu früheren Generationen verfügt er allem Anschein nach nicht mehr über ein Repertoire von Ausdrucksmitteln, dessen er sich in einer so extrem belastenden und belasteten Situation, wie sie der Todesfall eines ihm Nahestehenden darstellt, bedienen könnte, um Trauer und Klage oder auch Hoffnung und Zuversicht zu artikulieren und so seine Trauer zu verarbeiten.

Die Todesfrage, die sich spätestens am Grab eines geliebten Menschen stellt, ist immer auch eine religiöse Frage, eine Frage nach Gott. Sollte die wachsende Sprachlosigkeit daher kommen, daß der Mensch unserer modernen Gesellschaft weitgehend keinen rechten Bezug mehr zur christlichen Religion verspürt bzw. findet? Daß er immer weniger glauben kann oder will, und daß er von daher unfähig geworden ist, sich der Frage nach dem Tod und nach Gott wirklich zu stellen, geschweige denn, sie zu beantworten?

Die neueste Entwicklung der Grabmalgestaltung, die inzwischen fast perfekte Kommerzialisierung der Grablegung insgesamt, die wachsenden Zahlen der anonymen Bestattungen einschließlich der Urnen-Seebestattungen, all dies deutet darauf hin, daß der Mensch unserer Tage Gefahr läuft, sich selbst in einen Zustand der Hoffnungslosigkeit und der Trostlosigkeit zu begeben.

#### *1.4.4 Zur Neugestaltung von Friedhofs- und Grabanlagen*

Soll der Friedhof in unserer säkularisierten Gesellschaft die Bedeutung als Ort der Verkündigung des christlichen Glaubens bewahren bzw. wieder neu erhalten, so ist es eine notwendige und unverzichtbare Aufgabe der christlichen Gemeinde, den Trauernden bei der Auswahl und Gestaltung ihrer Gräber Hilfe zu leisten. Vielfach stellen kirchliche Friedhöfe vorbildliche Orte von christlicher Trauer und Hoffnung dar; zuweilen sind sie aber auch abschreckende Beispiele von Kulturlosigkeit - düstere und unordentliche Friedhofskapellen bzw. Aussegnungshallen oder zu Steinwüsten gewordene Grabreihen sind nicht selten.

Derzeit bemühen sich viele Steinmetze, Grabmalkünstler und Friedhofsgärtner um eine zeitgerechte, künstlerisch wertvolle und an der individuellen Persönlichkeit des Verstorbenen ausgerichtete Friedhofs- und Grabmalkultur. In Texten, Symbolen und figürlichen Darstellungen versuchen sie, neue künstlerische Akzente zu setzen, die bescheiden und gediegen gleichzeitig sind.

Positiver Ausdruck des Gedenkens und des Bekenntnisses zur personalen Würde der Toten sind auch die Bemühungen von Kommunal- und Kirchengemeinden um eine würdige, pietätvolle, die Aspekte von Trauer und Hoffnung zur Darstellung bringende Grabmal- und Friedhofsgestaltung. Dazu gehören auch Überlegungen und Versuche, auf Friedhöfen Grabfelder mit Gedenksteinen auf öffentliche Kosten einzurichten und zu pflegen: z. B. für Fehlgeburten, die inzwischen in verschiedenen Bundesländern auf Friedhöfen bestattet und kirchlich beerdigt werden können. Es wäre sinnvoll, dort auf Wunsch der Eltern auch ihre Namen anzubringen, auch und gerade weil Fehlgeburten nicht in Personenstandsbüchern aufgeführt werden.

Kommunale und kirchliche Gemeinden überlegen auch die Errichtung von Gedenksteinen für Aussiedler und ausländische Mitbürger für die Toten ihrer Heimat mit einem eingemeißelten Totengedenken in verschiedenen Sprachen (möglichst mit Namen!): als Ort der Besinnung, des Gedenkens und der Trauer (z. B. beim Friedhofsgang an Allerseelen oder am Totensonntag), aber auch zur Bewahrung ihrer Herkunfts-Identität in der Fremde.

Die hohen Kosten der Überführung von verstorbenen Muslimen in ihr Heimatland zur Erdbestattung, aber auch der zunehmende Bevölkerungsanteil von Muslimen in Deutschland stellen vor die Aufgabe zu prüfen, ob eigene Friedhöfe bzw. Grabfelder für Muslime eingerichtet werden können. Dabei ist zu bedenken, daß solche Grabanlagen eine anders geprägte Grab- und Friedhofskultur neben der bei uns üblichen bedeuten (soweit die jeweiligen Friedhofssatzungen dies zulassen). Deren Vorhandensein kann zur Vielfalt und damit zum Reichtum unserer eigenen Friedhofskultur beitragen. Man denke etwa an die Bedeutung, die jüdische Friedhöfe über Jahrhunderte bei uns gehabt haben.

## **1.5 Alte und neue Formen der Bestattung**

### *1.5.1 Hinweise zur geschichtlichen Entwicklung*

Die Bestattung der Toten ist in allen Gesellschaften auch ein Übergangsritus. Es geht dabei um die Angabe des Übergangsziels des Verstorbenen, um den Umgang mit den Emotionen der Hinterbliebenen und die Minderung ihrer Angst, um die erneute Festigung der durch den Tod instabil gewordenen Gruppe, um den Zuspruch des neuen Status der Hinterbliebenen und dessen Veröffentlichung und schließlich um die geistige Neueingliederung des Toten in die Gruppe der Lebenden.

Die Bestattung von Verstorbenen und die Ehrung der Toten reichen bis in die Frühzeit der Menschheit. Hinweise für eine solche Ahnenverehrung finden sich bereits vor über 100 000 Jahren: Alle großen Religionen kennen seit jeher die Bestattung als religiösen Akt; die Orte der Beisetzung galten als heilig.

Die Art und Weise, wie die Bestattungen vorgenommen wurden, war unterschiedlich. Man kannte sowohl das Erdbegräbnis wie die Totenverbrennung, aber auch die Aussetzung der Toten auf Bäumen bzw. Wasser- oder Hausbegräbnisse. Bekannt sind auch Mischformen, die sich bis heute erhalten haben, wie das Begraben der Asche oder der Gebeine. Während im Römischen Reich die Körperbestattung eine wesentliche Rolle spielte, war bei den Germanen sowohl die Erd- wie die Feuerbestattung üblich. Dabei lag die Verantwortung und Durchführung für die Bestattung bei der Familie.

Jeder Mensch hat das Recht, für seinen Tod Anordnungen über Art und Ort der Bestattung zu treffen. Die Pietät verlangt, daß die Angehörigen dem Wunsch des Verstorbenen entsprechen.

### *1.5.2 Das Erdbegräbnis*

Seit Jahrhunderten ist im abendländischen Kulturkreis das Erdbegräbnis als Körperbestattung die fast ausnahmslose Regel gewesen - übrigens auch heute noch bei strenggläubigen Juden und Muslimen.

In der Antike war sowohl die Bestattung der Toten wie auch die Leichenverbrennung üblich. Unter dem Einfluß des vordringenden Christentums wurde zwischen dem zweiten und fünften Jahrhundert die Erdbestattung zur ausschließlichen Regel. Sie war nun nicht mehr bloß eine Privatangelegenheit der Hinterbliebenen, sondern zugleich Aufgabe der christlichen Gemeinde als Bruderschaft im Glauben. Sie erfolgte zunehmend häufiger und ausschließlicher auch in einem gemeinsamen Ort der Bestattung, in Katakomben, in Kirchenräumen und um die Kirchengebäude herum.

Das ganze Mittelalter hindurch war der Friedhof dann die ordnungsgemäße Begräbnisstätte der Erdbestattung. Der kirchliche Friedhof blieb in der Regel den Gliedern der Kirchengemeinden vorbehalten; andere Gläubige, Exkommunizierte, Durchreisende, Angehörige „unehrlicher Berufe“ oder Verbrecher wurden außerhalb der geweihten Erde bestattet. Die Form der Erdbestattung und des Grabes hat im Laufe der abendländischen Geschichte viele Wandlungen erfahren.

### *1.5.3 Die Feuerbestattung*

Der Gedanke an die Feuerbestattung tauchte bereits im Ausgang des Mittelalters wieder auf: in Verbindung mit den durch soziale und hygienische Maßnahmen hervorgerufenen Forderungen nach einem verbesserten Bestattungswesen, vor allem in Zeiten von ansteckenden Krankheiten wie beispielsweise der Pest.

Das Zeitalter der Aufklärung und besonders die Französische Revolution kämpften leidenschaftlich für die Feuerbestattung, teilweise auch mit

antikirchlichen und antichristlichen Tendenzen. In Deutschland wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Feuerbestattung mit naturwissenschaftlichen, hygienischen und ökonomischen, aber auch mit weltanschaulichen Argumenten von freireligiösen und kirchenfeindlichen Gruppen gefordert. 1878 wurde in Gotha das erste Krematorium in Deutschland errichtet. 1891 das zweite in Heidelberg. 1934 wurden durch Reichsgesetz Erd- und Feuerbestattung als grundsätzlich gleichgestellt erklärt. Letztere ist aber aus Gründen der Strafrechtspflege nur mit besonderen Zulassungsverfahren möglich. Dabei müssen die Gemeinden auf ihren öffentlichen Friedhöfen Urnengrabstellen zur Verfügung stellen.

Die DDR propagierte bewußt und ausdrücklich die Feuerbestattung, förderte sie staatlicherseits finanziell und stellte sie als gesamtgesellschaftliches Anliegen dar: eine neue Einstellung zum Totenkult sollte, in Absage an das Erbe des Christentums, entstehen. Ideologisch begründete Urnengemeinschaftsanlagen brachten auch kostenmäßige Vorteile. Der Anteil der Feuerbestattungen lag schließlich in der DDR landesweit bei 67 % - mit steigender Tendenz bis heute. Die meisten von ihnen wurden auch in nichtkirchlichen Feiern mit säkularen Riten vorgenommen.

Da das Bestattungswesen in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, sind die gesetzlichen Regelungen unterschiedlich. So wird z. B. vor Vollzug einer Feuerbestattung entsprechend den Gesetzen der jeweiligen Bundesländer bei Vorliegen einer natürlichen Todesursache eine (amts-)ärztliche Leichenschau bzw. eine zweite Leichenschau durch einen Arzt verlangt, bevor die Genehmigung zur Feuerbestattung von der hierfür zuständigen Behörde erteilt wird.

In der Regel geht einer Feuerbestattung eine Trauerfeier voraus, bei welcher der Sarg im Mittelpunkt der Verabschiedung steht. Die Einäscherung als rein technische Angelegenheit vollzieht sich unter Ausschluß der Angehörigen und der Öffentlichkeit. Die versorgten Aschenreste stehen dann für eine Beisetzung oder auch zu einer Urnenseebestattung - jeweils mit möglicher kirchlicher Feier - zur Verfügung.

Derzeit gibt es in Deutschland 125 Krematorien in 120 Städten. Betrug die Zahl der Einäscherungen in den alten Bundesländern noch 1950 nur 7,5 %, so ist ihr Anteil 1991 auf 26,7 % angewachsen. Von den Städten in den alten Bundesländern lagen bei den Einäscherungen einschließlich der Einzugsgebiete im Jahre 1991 Flensburg (82,6 %) und Selb (81,3 %) an der



Spitze; Bielefeld (11,9 %), Bochum (13,6 %) und Augsburg (12,2 %) hatten die niedrigsten Quoten. In den neuen Bundesländern liegen Bad Salzungen (98,6 %), Jena (97,2 %) und Zwickau (93,4 %) an der Spitze; den niedrigsten Anteil hatten Hildburghausen (17,5 %), Arnstadt (46,2 %) und Suhl (49,1 %). Der Vergleich mit dem europäischen Ausland zeigt, daß Italien den niedrigsten Anteil an Feuerbestattungen aufweist (2 %), gefolgt von Spanien (4,2 %), während Großbritannien (70 %) und Dänemark (67 %) an der Spitze liegen.

Während früher vornehmlich weltanschauliche Gründe für die Feuerbestattung vorgebracht wurden, erfolgt sie heute weitgehend aus praktischen Motiven: menschlich-ästhetische, ethische, hygienische und ökonomische (angeblich geringere Umweltbelastung; weniger aufwendige Grabpflege; Platzersparnis durch Urnenanlagen bzw. Kolumbarien) und finanzielle Gründe (niedrigere Kosten der Urnenbestattung). Wenig im öffentlichen Bewußtsein ist, daß Verbrennungen eine erhebliche Verschwendung von primärer Energie darstellen und mit den Abgasen die Luft nicht unerheblich belastet wird (Luftfilter sind zwar heute vorgeschrieben, doch der hochgiftige Filter-Rückstand ist kaum entsorgbar!).

Zur Einäscherung führt meist auch die schriftliche Erklärung, daß der Leichnam einem Institut für Anatomie für wissenschaftliche Zwecke und zur Ausbildung der Ärzte zur Verfügung gestellt wird. Sie sollte mit Zustimmung oder wenigstens unter Information der nächsten Angehörigen erfolgen. Neben dem aner kennenswerten Motiv der Unterstützung der Medizin in Forschung und Lehre („für die Menschheit etwas Gutes tun“; „guter Zweck“) spielt bei solchen Absichtserklärungen auch die Tatsache mit, daß für die amtlichen Gebühren, die Einsargung, die Überführung zum Institut, für die Einäscherung und Beisetzung der Urne in einem institutseigenen Gräberfeld für den Betreffenden bzw. für seine Angehörigen keinerlei Kosten anfallen; es sei denn, die Beisetzung wird an anderer Stelle gewünscht. Zunehmend häufiger wird als Begründung auch der Wunsch geäußert, „spurlos“ zu verschwinden. Hinter solchen Verfügungen steht allerdings oft auch die Isolation von Alleinlebenden. Die anatomischen Institute ermöglichen auch kirchliche Bestattungen, (ökumenische) Abschieds- und Jahreshgottesdienste für Hinterbliebene, Studenten und Angehörige des Instituts. Probleme der Trauerarbeit, der Liturgie und des Umgangs mit den Leichen (die Beisetzung der Urnen findet erst nach zwei bis fünf Jahren statt!) machen eine Verständigung zwischen allen Beteiligten, aber auch eine (pastorale) Begleitung notwendig.

Während vor der Einäscherung der Leiche zumeist eine eigene Totenfeier im Krematorium (oder auch in den Räumen des Bestattungsunternehmers) stattfindet, wird die Beisetzung der Urne immer mehr im privaten Kreis, oft auch ohne Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen. Zuweilen haben auswärtige Angehörige noch Monate nach der Einäscherung die Abholung der Urne nicht veranlaßt; die Bestattung durch die Friedhofsverwaltung im anonymen Sammelgrab ist meist die Folge.

#### *1.5.4 Sozialbestattungen*

Auf Kosten der Kommunen erfolgen auch Sozialbestattungen: von Mittellosen durch die Angehörigen auf Kosten des Sozialamtes und von Menschen ohne Angehörige durch das Ordnungsamt. Die Zahl der Sozialbestattungen hat sich in den letzten Jahren verdoppelt, sie wird weiter ansteigen. Bei dieser amtlich verfügten Bestattung fällt auf, daß von der veranlassenden Behörde häufig eine Feuerbestattung angeordnet wird mit anschließender Beisetzung der Aschenreste in einem Anonymfeld. Diese Bestattungsart kommt nicht selten einer reinen Entsorgung menschlicher Leichen nahe - zum einen bedingt durch die leeren Kassen der öffentlichen Hand und zum anderen als notwendiges Übel so erledigt. Denn die so verstorbenen Menschen, um welche sich niemand kümmern will, bestatten zu müssen, wird als eine Pflichtaufgabe der Kommunen gesehen. Sie wird aber vielerorts dahingehend interpretiert, daß die Bestattung ohne jegliche Trauerfeier bzw. Einsegnung vollzogen wird, da die Stolgebühren nicht erstattet werden. Der selbstlose Dienst der Kommunen und der Kirchen ist hier gefragt. Die entsprechenden staatlichen Stellen haben die Verpflichtung, die unantastbare Würde des Menschen auch über den Tod hinaus zu wahren (Art. 1 Abs. 1 GG). Nicht wenige Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, aber auch Seelsorger und Gemeinden, setzen sich für ein würdiges Begräbnis ein. Übrigens haben mancherorts Obdachlose eigene „Begräbnis-Bruderschaften“ gegründet: ihre Teilnahme an Sozialbestattungen soll für eine würdige Bestattung mitsorgen.

### *1.5.5 Die anonyme Bestattung*

Die zunehmende Anonymisierung unserer Gesellschaft und der Rückzug auf den privaten Bereich hat im Bestattungswesen schließlich zum Phänomen der anonymen Bestattung geführt. Dem „sozialen Tod“ von alleinlebenden, selbst in Alten- und Pflegeheimen von Angehörigen oder Bekannten und Nachbarn oft vergessenen und damit vereinsamten Menschen, von Drogenabhängigen, Alkoholikern oder Aids-Kranken entspricht dann die anonyme Bestattung - von ihnen oder ihren Angehörigen als endgültiger Schlußstrich unter dieses „Leben“ verstanden und vollzogen. „Ich bedeute niemandem mehr etwas“ - und: „Ich möchte niemand zur Last fallen!“ - nicht als Alter oder Kranker und schließlich auch nicht nach dem Tod. Diese beiden Vorgaben führen zum Zerfall der Solidarität zwischen Lebenden und Lebenden; und schließlich auch zum Abbruch der Solidarität zwischen den Lebenden und den Toten.

Anonym bedeutet im deutschen Sprachgebrauch „namenlos“ oder „unbekannt“. Bezogen auf die Bestattung heißt dies: es gibt weder eine Bekanntgabe der Bestattung in Bezug auf die Zeit noch auf die Begräbnisstätte; es gibt auch keine Bezeichnung der Grabstätte mit dem Namen des dort Bestatteten. Zunehmend mehr Menschen wählen heute für sich - oft sogar ohne Wissen ihrer Angehörigen bzw. für die Verstorbenen - diese Form der Einäscherung mit anschließender Beisetzung durch das Friedhofsamt auf einem eigenen Urnenfeld; in der Regel sind diese Gräber nur mit einer Rasenfläche versehen. Die Beisetzung findet ohne religiöse Zeremonien und (zumeist) ohne jede Beteiligung von Angehörigen statt. Vereinzelt gibt es auch anonyme Körperbestattungen. Die Friedhofsverwaltungen richten für diese Bestattungen Gemeinschaftsanlagen ein, und zwar, wie vielerorts auch festgestellt werden kann, an sehr exponierten Plätzen der betreffenden Friedhofsanlagen. Durch die nicht selten auch künstlerisch gestalteten Anlagen (Skulpturen) wird der Gedanke an eine sogenannte Anonymbestattung bei den Bürgern erträglicher gemacht, ja nicht selten geradezu herbeigewünscht.

Diese, aus den skandinavischen Ländern stammende Bestattungsart (in Kopenhagen werden z. B. 90 % der Bestattungen anonym durchgeführt!), findet auch bei uns zunehmend mehr Befürworter - unabhängig von sozialer Schicht oder Konfession. In Hamburg z. B. ist die Zahl von 500 im Jahre 1975 auf mehr als das Zehnfache im Jahre 1991 angewachsen - das ist mehr als ein Viertel der insgesamt über 20 000 Bestattungen; in Kiel liegt die Zahl

bereits bei über einem Drittel; in Flensburg bei über 45 %. Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR liegt die Gesamtzahl der anonymen Bestattungen bei über 30 %; die Praxis wird sich dort noch verstärken und sich auch auf die westlichen Länder tendenziell auswirken. Zwar liegen die Zahlen in den alten Bundesländern noch deutlich niedriger (z. B. Lübeck 27,5 %; Bonn 10 %; Köln 5,5 %; Mannheim 5 %; Augsburg unter 5 %; Münster 2,6 % aller Bestattungen). Doch innerhalb der Zahl der Urnenbestattungen nimmt die Zahl der anonymen Bestattungen inzwischen vielerorts auf über die Hälfte zu. In protestantisch geprägten Gebieten sind die Zahlen deutlich höher als in katholischen; es besteht bei dieser Praxis auch ein deutliches Stadt-Land- und ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle. Für das Jahr 1991 wurde für die gesamte Bundesrepublik festgestellt: Im Durchschnitt liegt der Anteil der anonymen Bestattungen bei 5,6 % von allen Bestattungen, doch die Tendenz ist überall steigend.

Immer häufiger führen selbst kleinere Städte und Gemeinden auf Drängen der Bürger die Möglichkeit der anonymen Beisetzung ein. Auch die Kirchengemeinden werden inzwischen für ihre Friedhöfe vor diese Frage gestellt. Die politischen Gemeinden sind nicht selten besorgt über die anonymen Grabfelder auf den Friedhöfen. Denn mit ihnen verfällt die Friedhofskultur. Auch die Steinmetze und Friedhofsgärtner tragen diese Sorgen mit, verständlicherweise auch wegen des Ausfalls von Aufträgen in ihren Berufen.

Sicher gab es schon immer anonyme Gräber für Tote, deren Identität unbekannt war. Früher bedeutete aber eine anonyme Bestattung - am frühen Morgen oder späten Abend, ohne jeden Ritus und ohne alle Beteiligung der Öffentlichkeit - eine gesellschaftliche bzw. kirchliche Ausgrenzung: in „ungeweihter Erde“ wurden nichtgetaufte Kinder, Selbstmörder oder fahrende Vagabunden regelrecht verscharrt. Bis weit ins 19. Jahrhundert herein waren zudem Grabmale ein Privileg der sozialen Oberschicht; die allermeisten Toten wurden ohne Kennzeichnung der individuellen Grablege anonym (aber unter Teilnahme der Öffentlichkeit!) bestattet. Der Gottesdienst und das fürbittende Gebet bildeten die Erinnerung an die Verstorbenen - übrigens auch bei den Karthäusern und Trappisten, deren Tote auf Friedhöfen ohne Grabhügel und unter namenlosem Kreuz bestattet werden.

Erste anonyme Bestattungen im heutigen Sinn wurden erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorgenommen: in Stuttgart 1904 und in Braunschweig 1923. Heute aber ist eine bewußte und zunehmende Wahl dieser Bestattungsart fest-

zustellen. Als Argumente für diese Entscheidung werden zunächst die weitaus günstigeren Kosten und die Entlastung von der Aufgabe der Grabpflege angeführt. Alleinlebende Menschen, deren Angehörige weit entfernt wohnen oder die keine Angehörigen haben, äußern oft diesen Wunsch. Ob zwischen solchen praktischen, lebensbezogenen Erwägungen und religiös-glaubensmäßigen Überzeugungen ein Zusammenhang besteht, ist schwer nachzuweisen.

Hinter diesem Verschwinden von Toten - ohne Begleitung, ohne Namen, ohne Erinnerung - stehen auch tieferliegende Probleme: die schon genannte Tabuisierung, Verdrängung und Privatisierung von Sterben, Tod und Trauer; enttäuschende Lebenserfahrungen; Einsamkeit; Verbitterung gegenüber den Angehörigen und Rache an ihnen; der Verlust der Heimat und damit der früheren Familiengrabstätten und Bestattungstraditionen (z. B. bei Aussiedlern und Übersiedlern); das Gefühl, nichts mehr wert zu sein; eine Entsorgungs-Mentalität gegenüber den Toten; die mögliche Absage an eine Hoffnung auf Leben über den Tod hinaus; die staatliche Förderung dieser Bestattungsart im Zusammenhang der atheistischen Propaganda in der früheren DDR, aber auch der wirtschaftliche Zusammenbruch dort - Friedhofs- und Bestattungskultur bedeuteten nichts mehr.

Zumeist stehen beim Wunsch nach einer anonymen Bestattung Kostengründe und auch die Fernhaltung der Angehörigen von Belastungen, welche die Grabpflege verursachen, im Vordergrund. Doch verbindet sich der Wunsch nach einer anonymen Bestattung auch mit dem Hinweis, daß ja das Gemeinschaftsfeld so schön gestaltet ist, daß dort, wo man die Urne beisetzt, die Erinnerung an den Verstorbenen, wenn auch ohne Namen, gewahrt ist. Die öffentliche Meinung sollte darüber aufgeklärt werden, was eine Anonymbestattung wirklich bedeutet. Um diesem Phänomen auf Dauer zu begegnen, wäre es geboten, die zuständigen Friedhofsverwaltungen zu veranlassen, auf solche geradezu einladenden Gemeinschaftsanlagen zu verzichten und diese Beisetzungen auch dem Sinne des Wortes nach "anonym" durchzuführen, ohne aber Achtung und Pietät, die auch den anonym Bestatteten gebühren, zu verletzen. Oder es könnte angeregt werden, - bei kirchlichen Friedhöfen dürfte das kein Problem darstellen -, daß die Friedhofsverwaltungen in Form von einfachen Rasenbändern Flächen zur Verfügung stellen, um Urnen dort bestatten und in einfacher Form auch die Namen der dort bestatteten Menschen angeben zu können.

### *1.5.6 Urnen-Seebestattung*

Nur für Seeleute war früher eine Bestattung des Leichnams auf hoher See üblich und möglich. Die Seemannskirchen in Norddeutschland erinnern auf so manchem Grabmal daran, ebenso wie die berühmte Darstellung eines Seebegräbnisses aus dem Jahre 1596 in der Kathedrale von Canterbury. Seit 1972 ist diese Form der Bestattung von Urnen auf See in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich möglich. Nach der Einäscherung des Leichnams am Heimatort wird gemäß der Willenserklärung des Verstorbenen von der betreffenden Reederei die Urnenbeisetzung (meist in der Nord- oder Ostsee bzw. im Atlantik und zwar in sog. unreinem Grund außerhalb der Fischereigebiete) vorgenommen: durch den Kapitän, mit einer kleinen Zahl von Angehörigen und möglicherweise einer anschließenden Trauerfeier. In 80 % und mehr der Beisetzungen begleiten allerdings keine Angehörigen diese letzte Fahrt!

Zur Verwendung kommen spezielle Urnen, welche schwer genug sind, um auf Grund liegenzubleiben, bis das Seewasser alles aufgelöst hat. Der genaue Beisetzungsort wird von Seekarte und Logbuch festgehalten; über die erfolgte Beisetzung wird eine Urkunde ausgestellt. Einmal (z. B. am zweiten Sonntag im September) oder auf Wunsch auch mehrmals finden Gedächtnisfahrten zu den Stellen der Urnenversenkung statt, nachdem vorher in betriebseigenen Trauerräumen oder in Kirchen (z. B. Kiel-Holtenau oder in der Inselkirche Helgoland) besondere Gedenkgottesdienste gefeiert wurden. Motive für eine Urnenbeisetzung auf See können sein: die Verbundenheit mit dem Meer, berufliche Tätigkeit, romantische Urlaubserinnerungen, Vorbildwirkungen von Seeleuten oder von auf See bestatteten Filmidolen oder einfach der Wunsch, für immer diesem Element anzugehören.

„Das ewige, unendliche Meer, aus dem das Land einst hervorging, ist ein würdiger Ort, um wirklich die beständige Ruhe zu finden“ - so werben Seebestattungs-Reedereien für diese Bestattungsart. Sie verweisen zugleich auf die notwendige Entlastung unserer allgemeinen Friedhöfe, auf die Verkürzung und Verteuerung der Grabstellen-Mietzeiten, die Last und die ständigen Kosten der Grabpflege für die Hinterbliebenen. Seebestattungen werden vor allem in nordischen Ländern vorgenommen, ihre Zahl ist in unserem Land inzwischen auf 1 000 pro Jahr angestiegen.

### *1.5.7 Bestattung von Fehl- und Totgeburten*

In den Problembereich der anonymen Bestattung im weiteren Sinn gehört auch die Frage der rechtlichen und praktischen Möglichkeit der Bestattung von Fehl- bzw Totgeburten. 1991 kamen in der Bundesrepublik etwa 830 000 Kinder lebend zur Welt; 2 700 wurden als Totgeburten registriert, die Zahl der Fehlgeburten kann, weil nicht durchgängig statistisch erfaßt, nur geschätzt werden. Als Fehlgeburt gilt, wenn ein Kind mit einem Gewicht von unter 500 Gramm zur Welt kommt und bei der Geburt kein Lebenszeichen zeigt.

Als Totgeburten gelten Kinder mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm, die ohne Lebenszeichen zur Welt kommen (vgl. § 29 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes, seit 1. April 1994 in Kraft); nur für diese Kinder besteht, gemäß den zum Teil noch anzupassenden Bestattungsgesetzen der Länder, Bestattungszwang. Es wird eine Todesbescheinigung und eine Sterbeurkunde (aber keine Geburtsurkunde) ausgestellt; die Totgeburt wird weder in das Geburtenbuch oder Familienbuch der Gemeinde noch in das Familienstammbuch der Eltern eingetragen, wohl aber in das Sterbepbuch (allerdings ohne Vor- und Familienname). Der Leichnam unterliegt der Bestattungspflicht.

Fehlgeburten unterliegen nicht dem Bestattungszwang. Im Einzelfall kann jedoch die Bestattung auf Verlangen der Eltern zugelassen werden. In der Regel sind sie „hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend zu beseitigen“, soweit und solange sie nicht medizinischen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen oder als Beweismittel von Bedeutung sind.

Heute fordern die Kirchen, politischen Parteien und Eltern-Initiativgruppen (z. B. die inzwischen bundesweit organisierte „Regenbogen-Selbsthilfegruppe“), daß totgeborene oder bei der Geburt verstorbene Kinder, unabhängig von Größe und Gewicht, in Würde bestattet werden können und Fehlgeburten nicht länger „nur beseitigt“ werden. Dies schließt auch die Forderung ein, auf Wunsch der Eltern oder eines Elternteiles den Vor- und Familiennamen des Kindes in alle Personenstandsbücher einzutragen. In diesem Sinn wäre eine Änderung des Personenstandsgesetzes und der Bestattungsgesetze wünschenswert. Auf Wunsch der Eltern werden sowohl Fehl- wie Totgeburten kirchlich bestattet.

Dahinter steht die leidvolle Situation der Eltern, der Angehörigen und der sie in der Trauer begleitenden Personen. Sie wurde von den deutschen Bischöfen eingehend beschrieben und mit psychologischen und liturgisch-pastoralen Hilfen beantwortet: „Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind“ (Bonn 1993).

Die Krankenhäuser (nicht zuletzt jene in kirchlicher Trägerschaft), die Kommunen und die kirchlichen Gemeinden haben die wichtige Aufgabe, durch Trauerbegleitung und eine würdige Bestattung, (z. B. auf einem gemeinsamen Grabfeld mit einem entsprechenden, mit Namen versehenen Gedenkstein) für diese von schwerem Leid betroffenen Menschen konkrete Zeichen menschlicher und christlicher Solidarität zu setzen.

## **2. Tod und Umgang mit den Toten aus christlicher Sicht**

Sowohl über das Thema „Menschenwürdig und christlich sterben“ wie über die Frage, wie man „Schwerstkranken und Sterbenden beistehen“ soll, haben sich die deutschen Bischöfe eingehend geäußert (20.11.1978 bzw. 20.02.1991). Auch die Hospizbewegung wurde von ihnen inzwischen in differenzierter Weise gewürdigt (vgl. „Die Hospizbewegung - Profil eines hilfreichen Weges in katholischem Verständnis“. Bonn 1993).

### **2.1 Der Tod als biologisch-medizinisches Phänomen**

Sterben und Tod sind, wie bei allem Geschaffenen, so auch beim Menschen, zunächst ein natürlicher Vorgang: Sie sind jedem Organismus mit seiner Entstehung bereits eingepreßt und vorbestimmt. In diesem Sinn ist der Tod ein biologisches Ereignis, seine Gründe liegen in der organischen Verfaßtheit des Lebens und damit auch des Menschen - als grundsätzliche und gesetzliche Notwendigkeit der Natur. Durch den Tod wird den nachfolgenden Generationen wieder Raum gegeben, aber auch die weitere Entwicklung der Menschheit im Sinne der Evolution ermöglicht.



Weithin wird der Tod des Menschen heutzutage allein in diesem biologischen Sinn verstanden: als naturgegebene Notwendigkeit des Kommens und Gehens, des Werdens und Vergehens. Und unter dem Aufgebot aller medizinisch-technischen Möglichkeiten soll der Tod, solange als nur immer möglich, aufgeschoben werden. Nicht selten wird er von den Ärzten als Scheitern ihrer Bemühungen eingestuft und deshalb im Verborgenen gehalten.

## **2.2 Philosophisch-religiöse Deutungen**

Doch die vorrangig oder ausschließlich naturwissenschaftliche Betrachtung des Todes wird den tiefen Herausforderungen, vor die er uns stellt, nicht gerecht. Sowohl die Einstellung zum Tod wie das Verhalten ihm gegenüber sind geprägt von philosophisch-theologischen Vorstellungen, die auch das eigene Erleben des Todes mitbestimmen. Diese religiös-weltanschaulichen Deutungen lassen sich auf einige Grundaussagen hin typisieren: der Tod ist ein Übergang in eine besondere, schattenhafte Existenz; der Tod ist ein Übergang in eine neue irdische Existenzweise, z. B. durch Reinkarnation oder Seelenwanderung; der Tod ist Übergang in das Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit - hindurch durch das Gericht zur Anschauung des Ewigen und zur Gemeinschaft mit ihm; der Tod ist das endgültige Ende des Lebens, mit ihm ist alles aus.

Je länger das Leben dauert, um so mehr begreifen wir, daß es letztlich nur drei wesentliche Fragen gibt: die Frage nach Gott, die Frage nach dem Tod und die Frage nach dem Sinn. Die Frage nach dem Tod ist zutiefst die Frage nach dem Leben: Der Tod stellt uns vor die Frage, welchen Sinn unser Leben hat. In der Sinngebung des Todes drückt sich auch unsere Beziehung zu den Toten aus, und wie der Umgang mit ihnen sich gestaltet.

## **2.3 Zum christlichen Todesverständnis**

Das christliche Menschenbild ist von der Überzeugung geprägt: „Gott hat den Menschen in seiner Würde wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erneuert.“

Jeder Mensch ist als Geschöpf Gottes zugleich Gottes Ebenbild. Diese Würde der Gottebenbildlichkeit gebührt bereits dem ungeborenen wie noch dem verlöschenden Leben; von ihr ist der Mensch selbst im Tod noch gekennzeichnet. Sie bezieht sich auf den ganzen Menschen: als Leib-Seele-Wesen. Durch die Sünde kam der Tod in die Welt: als dunkle und sinnwidrige Macht, als Abbruch des Lebenswerkes und der lebensbedeutsamen Beziehungen des Menschen. Christlicher Glaube aber spricht davon, daß der Mensch als Geschöpf Gottes und erst recht als Erlöster im Tod nicht untergeht, sondern von Gott in eine neue Schöpfung verwandelt wird.

Diese Hoffnung auf neues Leben ist uns aufgegangen und zuteilgeworden im Leben, Sterben und in der Auferweckung des Jesus von Nazaret, der als Sohn Gottes unser Menschenbruder geworden ist. An seinem neuen Leben gewinnt jeder Anteil, der sich im Leben und im Sterben gläubig an ihn hält, der wie er zur Lebenshingabe bereit ist, der durch die Taufe in Jesus, dem Christus, seine Existenz festmacht und in der Gemeinschaft der Glaubenden.

### **Exkurs: Zur Theologie von Tod und Auferstehung**

Der Tod ist christlich-theologisch gesehen das Ende der irdischen Pilgerschaft des Menschen und der Durchgang zum ewigen Leben. Angesichts des Liebesgebotes des Alten und des Neuen Testaments müßte die allererste Haltung des Menschen im Hinblick auf seinen Tod die der Liebe zu Gott sein, genauer gesagt, die Bereitschaft zur Übergabe seiner selbst, seines Ichs und seines Lebensertrags an Gott, der den Menschen liebend erwartet. Diese Übereignung kann nicht erst in der Sterbensnot erlernt werden. Sie ist der zentrale Inhalt der „ars moriendi“, die in den Gemeinden meditiert und von den einzelnen Christen ein Leben lang eingeübt werden müßte.

Bis heute ist die Vorstellung von Tod und Unsterblichkeit vom Gedanken der Trennung von Leib und Seele im Tod geprägt. Nach dem „Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Eschatologie“ (17. Mai 1979) hält „die Kirche an der Fortdauer und Subsistenz eines geistigen Elementes nach dem Tode fest, das mit Bewußtsein und Willen ausgestattet ist, so daß das 'Ich des Menschen' weiterbesteht, wobei es freilich in der Zwischenzeit seiner vollen Körperlichkeit entbehrt. Um dieses Element zu bezeichnen, verwendet die Kirche den Ausdruck 'Seele' ...“. „Im Tod, bei der Trennung der Seele vom Leib, fällt der Leib des Menschen der Verwesung anheim, während seine Seele Gott entgegenght und darauf wartet, daß sie einst mit ihrem verherrlichten Leib wiedervereint wird. In seiner Allmacht wird Gott unserem Leib dann endgültig das unvergängliche Leben geben,

indem er ihn kraft der Auferstehung Jesu wieder mit unserer Seele vereint.“ So heißt es im „Katechismus der Katholischen Kirche“ (Nr. 997).

Die Aussage über die Trennung von Leib und Seele im Tod ist nicht selten dualistisch mißverstanden worden, so als würde es sich dabei um zwei unabhängig voneinander existenzfähige Teile des Menschen handeln. Dagegen ist zu sagen: weder ist der Leib nur die Hülle für die Seele, noch ist die Seele jemals vollkommen unleiblich. So sehr das Geheimnis des Lebens nach dem Tod ein Geheimnis Gottes ist und bleibt, so haben wir aus dem Glauben doch die zuversichtliche Hoffnung, daß das neue Leben bei Gott in Zusammenhang steht mit der Existenzweise des irdischen Lebens, mit der Identität der Person und ihrer Kontinuität. Diese Kontinuität der Person im Tod ist dadurch gewährleistet, daß das Ich des Menschen weiterbesteht: sein Selbst, die Mitte der Person.

Das Ich, die Identität der Person, ist bestimmt von der leibhaften Existenz, von ihrer individuell-sozialen Biographie, von ihrem geschichtlichen Lebenswerk, von ihrem Weltbezug und dem Bezug zur Mitwelt. Gottes Schöpfermacht verwandelt dieses konkrete Leben, das im Tod an sein natürliches Ende kommt, in eine neue Existenz. „Da die Seele kein Teil des Menschen neben dem Leib ist, sondern die Mitte der Person, geht die Person des Menschen ein in das Leben bei Gott. Aber auch der Leib ist kein bloßer Teil des Menschen, sondern die Person in ihrem konkreten Bezug zu ihrer Umwelt und Mitwelt ... Trennung von Leib und Seele meint das Aufhören, den Abbruch des bisherigen Bezugs zur Umwelt und Mitwelt ... Die Hoffnung auf die leibhafte Auferstehung der Toten ... meint eine neue, durch den Geist Gottes verwandelte und verklärte Leiblichkeit und eine wesenhafte (nicht stoffliche) Identität auch des Leibes ... Leibliche Auferstehung meint, daß der Bezug zu den anderen und zur Welt in einer neuen und vollen Weise wiederhergestellt wird ... Die Hoffnung des Christen geht freilich über die persönliche Gemeinschaft des einzelnen mit Gott hinaus auf eine neue Zukunft aller, auf eine verwandelte Leiblichkeit, in einer verwandelten Welt, auf die Auferstehung der Toten und auf die Vollendung aller Wirklichkeit“ (Katholischer Erwachsenen-Katechismus S. 410 - 413).

„Vollendung“ im wahren Sinn dieses Wortes kann nur durch Transformation erreicht werden. Nichts kann so bleiben, wie es ist, und wäre es noch so lieb und teuer. Das gilt für das menschliche Ich, das - unter Beibehaltung des Lebensertrags - durch Verwandlung in eine neue Gestalt Vollendung findet.

Der Tod und die Auferstehung Jesu „sind für den christlichen Glauben Grund und Maß der Hoffnung in diesem Leben und über den Tod hinaus. Zwar ist der Mensch aufgrund seines Wesens ein Schrei nach Unsterblichkeit und ewigem Leben; aber dieser Schrei ist vom Menschen her unerfüllbar ... Die Antwort kann nur von der Quelle und Fülle des Lebens kommen“ (Katholischer Erwachsenen-Katechismus

S. 407). Der auferstandene Herr mit den verklärten Wundmalen, d. h. mit der Identität der irdischen Lebens- und Todeserfahrung, aber endgültig zu einem neuen Leben verwandelt, ist die Symbol- und Zielgestalt christlicher Hoffnung.

„In der Gottesbegegnung des Todes ereignet sich aber auch für jeden Menschen das Gericht über sein Leben: es wird dem Menschen endgültig offenkundig, ob er sein Leben gewonnen oder verfehlt hat“ (ebd. S. 408). Die Heils- und Unheilssituation des jenseitigen Lebens steht im Zusammenhang mit dem in Freiheit gestalteten irdischen Leben des Menschen vor Gott. So wichtig dieser Gesichtspunkt der Verantwortung für das eigene Leben und der Übereignung des Lebensertrages an Gott ist, so wenig darf der darin enthaltene Gedanke des göttlichen Gerichtes zur Einschüchterung der Menschen mißbraucht werden. Jedoch darf die Lehre der Kirche von der Läuterung des Lebens im Feuer der Liebe Gottes („Fegefeuer“) und die Möglichkeit des vom Menschen selbst verschuldeten endgültigen Ausschlusses aus der Gemeinschaft mit Gott („Hölle“) nicht verschwiegen werden.

Die Rettung des menschlichen Ich aus dem Tod zu Gott kann sich nicht nur im Bereich des reinen Geistes abspielen. Ein Mensch bleibt auch im Selbstvollzug seiner Geistigkeit auf den Bezug zur Materie angewiesen, ist also an Raum und Zeit gebunden. Das von Gott in der Schöpfung so gewollte Ich erhält im Tod - so sagt es die christliche Zuversicht - alles, was es benötigt, um in Ewigkeit glücklich zu sein.

Die klassische Theologie hat immer große Schwierigkeiten damit gehabt, was eine Auferweckung des alten irdischen Leibes denn zur Seligkeit noch hinzufügen könnte und wie sie konkret zu denken wäre. Aus dieser Verlegenheit führen die Ausführungen von Paulus in 1 Kor 15 über die völlig neue, unähnliche, geistgewirkte Leiblichkeit des Auferweckten. „Was gesät wird, ist verweslich; was auferweckt wird, ist unverweslich. Was gesät wird, ist schwach; was auferweckt wird, ist stark. Gesät wird ein irdischer Leib, auferweckt wird ein überirdischer Leib“ (1 Kor 15,42-44). Diese Aussagen des Apostels können angesichts einer falschen Verliebtheit in den eigenen Körper eine heilsame Besinnung anregen.

Die Verkündigung der Auferstehung der Toten am Jüngsten Tag sollte berücksichtigen, daß es dabei primär um die Beendigung der ganzen (Menschheits-)Geschichte durch Gott geht und damit um seine abschließende Bilanz, inwieweit er mit der Menschheit das Gewollte erreicht hat, handelt.

Leibliche Auferstehung meint, „daß der Bezug zu den andern und zur Welt in einer neuen und vollen Weise wiederhergestellt wird. Es geht bei der Auferstehung der Toten also nicht bloß um die Vollendung des einzelnen, sondern um die Vollendung aller Wirklichkeit. Alle Welt und Geschichte wird am Ende der Zeit vom Geist Gottes erfüllt sein. Jesus Christus wird dann seine Herrschaft dem Vater übergeben, und Gott wird alles und in allem sein (vgl. 1 Kor 15,28). Dann wird auch das Sehnen der gesamten Schöpfung, die 'bis zum heutigen Tag seufzt und in Geburtswehen liegt'

(Röm 8,22), erfüllt sein. Eine neue brüderlich-schwesterliche Gemeinschaft und Solidarität wird in diesem Reich der Freiheit entstehen (vgl. Röm 8,21; 2. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* 32 ). Dabei wird alles, was Menschen in der Geschichte getan haben, eingebracht werden in der großen Ernte der Zeit. Alles, was aus Liebe getan wurde, wird bleibend eingestiftet sein in den Bestand der Wirklichkeit. 'Die Liebe wird bleiben wie das, was sie einst getan hat' (ebd. 39). So wird offenbar werden, was jetzt nur verborgen und im Glauben erfaßbar ist, daß Gott der Herr aller Wirklichkeit ist; seine Herrlichkeit wird dann alles erfüllen“ (Katholischer Erwachsenen-Katechismus S. 413).

## **2.4 Christlich motivierter Umgang mit den Toten**

Für uns Christen ist bedeutsam, in welcher Haltung wir dem Tod und den Toten begegnen. Weder peinliche Todesverdrängung oder leichtfertiges Vergessen der Toten noch ängstliche Fixierung des Todes oder übertriebener Leichenkult geziemen uns.

### *2.4.1 Die Bedeutung des toten Körpers*

Mit dem toten Körper sind Lebenserinnerungen verbunden. Angesichts des Leichnams ist die Thematisierung des Abschieds berechtigt. So, wie es einmal war, wird dieses Leben nie mehr gegeben sein; dieses Leben, die Geschichte dieses Lebens ist voll-endet. Insofern kann die liebevolle Zuwendung zum Leichnam die Äußerung von Besinnung, Dank und Abschied sein. Die Trauer kann und darf sich äußern. Der Umgang mit der Leiche (Anschauen, Berühren, Waschen, Ankleiden) kann auch dazu verhelfen, in sich Scheu und Angst vor Sterben und vor Sterbenden sowie vor dem Tod zu überwinden.

Auch der tote Körper hat seine Würde. Er bewahrt noch eine Weile die menschliche Gestalt und zeigt etwas von der Persönlichkeit, zu der dieser Körper gehörte. Ja, er kann einen Menschen in seiner leiblichen Erscheinung wie auch in seiner geistigen Gestalt noch einmal ganz zum Ausdruck bringen. Nicht von ungefähr lassen manche Angehörige Totenmasken abnehmen, die das Bild des Verstorbenen ausdrucksvoll bewahren. Der tote Körper verweist ganz auf den, der tot und abwesend ist und uns dennoch im Leichnam eine vorübergehende Form leiblicher Nähe hinterläßt.

Es ist der Leib der Mutter oder des Vaters, dem Angehörige ihr Leben verdanken; es ist der Leib des Freundes, dessen Nähe Beziehung und Liebe vermittelt hat; es ist der Leib, der die Spuren körperlicher Arbeit aufweist bzw. mit dem geistige Arbeit geleistet wurde; es ist der Leib, der im Leben die Wundmale von Krankheit und Schmerzen, von Behinderung, von Alter und Verfall getragen hat - Wunden, die in der Verklärung des Auferstehungsleibes Ewigkeitswert erhalten.

Für Christen ist dieser Körper miteinbezogen in die Umprägung zum „Tempel des Heiligen Geistes“ durch die Taufe, die Berührungen Christi wurden ihm zuteil in den Salbungen der Sakramente: der Taufe, der Firmung, der Priesterweihe und der Krankensalbung. Dieser Leib wurde genährt durch das Brot des Lebens, die heilige Eucharistie, die Arznei der Unsterblichkeit; er wurde geheiligt im Sakrament der Ehe, damit Menschen auch in der gegenseitigen leibhaften Zuwendung zueinander zum Zeichen der Nähe und Liebe Gottes werden.

Durch die Organe des Körpers haben sich Menschen an der Schönheit der Schöpfung erfreut und Gott in ihr erahnt. Sie haben damit das Wort Gottes aufgenommen und es in die Tat umgesetzt. Der Leib des Menschen ist das Ursymbol der Zuwendung Gottes zur Welt, aber auch der Zuwendung des Menschen zu Gott und seinen Mitmenschen. In Jesus von Nazaret hat das ewige Wort des Vaters „Fleisch angenommen“ aus Maria, der Jungfrau. Er hat wie wir leibhaft gelebt, geliebt und gelitten bis zur Lebenshingabe am Kreuz.

Der ehrfurchtsvolle Umgang mit dem Leichnam Jesu bei seinem Tod und seinem Begräbnis war in der Geschichte der Kirche stets Impuls für einen pietätvollen Umgang mit den Toten. Das Bild der Mutter Maria mit ihrem toten Sohn auf dem Schoß, die Pietà, war und ist für Christen eine Einladung zur Nachahmung dieser Pietàs. Die Tatsache, daß Jesus entsprechend dem unehrenhaften Kreuzestod in größter Einfachheit in einem fremden Grab bestattet wurde, macht uns aber auch darauf aufmerksam: weder ein pompöses Leichenbegängnis noch eine prunkhafte Grabkultur entsprechen dem Geiste Jesu.

Zu üppige Aufwendungen für den Leichnam (Sarg, Aufbahrungsart, Grab schmuck), bringen nicht selten Schuldgefühle, Reue oder den Wunsch der Angehörigen nach Wiedergutmachung zum Ausdruck. Die christliche

Besinnung müßte klarmachen, daß es das Gedenken der Verstorbenen, die Bekundung der Reue und des Nichtgesagten gibt. Der Friedhof kann (muß aber nicht) der bevorzugte Ort der Aufarbeitung des Versäumten sein.

#### *2.4.2 Pietätvoller Umgang mit dem Leichnam*

Aus all diesen Überlegungen ergibt sich für uns Christen ein besonderer, von Einfachheit und Gläubigkeit geprägter pietätvoller Umgang mit den Toten. Und auch die Fragen nach der Form der Bestattung und den Gestalten der Trauer hängen damit zusammen. Zuweilen zitierte Worte aus der Heiligen Schrift wie: „Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?“ (Lk 24,5), oder: „Laßt die Toten ihre Toten begraben“ (Mt 8,22), nach denen angeblich Trauer und Sorge um die Toten den Christen nicht geziemten, geben wegen des ganz anderen ursprünglichen Sinnzusammenhangs für diese Fragen nichts her. Schließlich ließ sich Jesus in Bethanien wenige Tage vor seinem Tod mit kostbarem Öl salben und deutete dies als berechtigte Sorge um seinen Leib im Blick auf sein bevorstehendes Begräbnis.

Der Umgang mit dem Leichnam läßt heutzutage zuweilen die menschlich und christlich gebotene Pietät vermissen. Auch in den Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, in denen ja überwiegend und zunehmend die Menschen sterben, wird recht unterschiedlich mit den Toten umgegangen. Einerseits gibt es dort das bewußte Bemühen, die Toten würdevoll aufzubahren und den Angehörigen Räume und Zeiten zur Abschiednahme vom Verstorbenen zur Verfügung zu stellen. Andererseits werden Verstorbene in unwürdigen Räumen (z. B. im Keller des Hauses) für die möglichst rasche Abholung aufbewahrt. Eine würdige Verabschiedung ist dann kaum möglich. Nicht selten werden bei Neubauten von Kliniken und Altenheimen überhaupt keine Räume zur Aufbahrung und Verabschiedung eingeplant: der Tod und die Toten haben keinen Platz mehr unter den Lebenden. Kirchliche wie kommunale Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sollten darum bemüht sein, durch eine würdig gestaltete Verabschiedung Zeugnis abzulegen von der Würde der Verstorbenen und einen menschlich-christlichen Umgang mit ihnen.

### *2.4.3 Liturgisches Totengedenken*

Bedenkenswert ist das Wort der heiligen Monika kurz vor ihrem Tod, als sich Navigius, der Bruder ihres Sohnes Augustinus, wegen des möglichen Todes fern der Heimat Sorgen machte: „Begrabt diesen Leib irgendwo, macht euch keine Sorge um ihn. Nur darum bitte ich: Wo immer ihr seid, denkt an mich am Altare Gottes!“ Wichtiger als die Sorge um die Bestattung ist das Gedenken für unsere Toten vor Gott: im Gebet des Dankes und der Bitte, in der Feier der Eucharistie und in der Liturgie für die Verstorbenen und mit ihnen in der Gemeinschaft der Heiligen.

Beim Begräbnis ihrer verstorbenen Mitglieder gedenkt die christliche Gemeinde des Todes und der Auferstehung des Herrn und gibt ihrer gläubigen Hoffnung auf die Wiederkunft Christi und die Auferstehung der Toten Ausdruck. So ist die Begräbnisfeier Verkündigung der Osterbotschaft im Blick auf die Verstorbenen. Ferner ist das Begräbnis ein Anlaß ernster Besinnung auf das Todesschicksal des Menschen, auf Gottes Gericht und Barmherzigkeit und auf die Erlösung. Da auch der erlöste Mensch versagt und sündigt, legt die Gemeinde Fürbitte für ihn ein. Die Fürbitten für die Verstorbenen machen deutlich, daß das Überleben des Todes nicht eine bare Selbstverständlichkeit, sondern eine gnadenhafte Rettung durch Gott ist.

### *2.4.4 Bei Gott einen Namen haben*

Die Achtung, welche wir Christen den Toten entgegenbringen, steht auch im Zusammenhang mit der Überzeugung: Jeder Mensch hat nicht nur einen bürgerlichen Namen, er hat auch und vor allem bei Gott einen Namen. Wir sind vor Gott nicht anonyme Wesen der Masse, sondern Personen, mehr noch: seine geliebten Kinder, Schwestern und Brüder zu Jesus Christus. Gott hat jeden Menschen „beim Namen gerufen“ (Jes 43,4). Unsere Namen „stehen im Buch des Lebens“ (Phil 4,3); Gott tilgt sie nicht aus dem Buch des Lebens aus, Christus bekennt die Namen der Sieger „vor seinem Vater und seinen Engeln“ (Offb 3,5). Darum erinnern wir uns ebenfalls der Toten; wir halten sie „in ehrendem Gedächtnis“; wir schreiben ihre Namen zur Erinnerung auf ihre Gräber; wir erinnern uns ihrer in der Feier der Liturgie; wir bringen das Gedächtnis ihres Namens vor Gott, damit er sich ihrer erinnert. Bei Gott einen Namen zu haben, das ist letztlich entscheidend - ein großer Name in dieser Welt allein genügt nicht, er wird zu „Schall und Rauch“. Viele unserer



Mitmenschen setzen heute in säkularem Denken allein die Erinnerung an die Toten - nichts sonst - mit dem Weiterleben nach dem Tode gleich: Wer vergessen ist, ist endgültig tot. Christen erinnern sich an die Toten: nicht damit sie leben, sondern weil sie leben.

## **2.5 Bestattungsformen heute und christlicher Glaube**

Aus solchen Überlegungen wird klar: Für Christen und für die christliche Gemeinde ist die Bestattung der Toten bestimmt von Pietät und Erinnerung, von Trauer und Mitsorge, von gemeinsamem Gedenken und Gebet. Und all dies ist umgriffen vom Horizont der Hoffnung des Glaubens. Deshalb ist eine würdige, von christlichem Geist bestimmte Bestattung für sie Verpflichtung und Aufgabe.

### *2. 5.1 Die Erdbestattung aus christlicher Sicht*

Anfangen von den ersten Christengemeinden bis heute gilt in der Kirche die Erdbestattung als die vorrangige und bevorzugte Form der Bestattung. Mitbestimmt von der jüdischen Bestattungskultur, aber auch von der Tatsache, daß man in der späten Antike von der Feuerbestattung fast ganz abgekommen war, konnte sich die Praxis der Erdbestattung durchsetzen. Sie erfolgte vor allem auch aus Gründen des Glaubens und nach dem Vorbild der Grablegung Jesu. Waren bislang Bestattung und Totenkult weitgehend Sache der Familienangehörigen, so wurden bei den Christen Begräbnis und Bestattungsfeier zu einer Aufgabe der Gemeinde: Einer aus ihrer Mitte ist aus der irdischen in die himmlische Gemeinschaft gerufen worden. Darum gibt die Gemeinde liturgisch und diakonisch Geleit beim Begräbnis und in der Trauer. Sie läßt die Verstorbenen in gottesdienstlichen Räumen oder um sie herum bestatten.

Seit den ersten christlichen Jahrhunderten wurden und werden bis heute die Grabstellen mit Namen und christlichen Erinnerungs- bzw. Auferstehungssymbolen versehen. Bald wurden die Grabstätten von Aposteln und Märtyrern zu Kult- und Wallfahrtsorten, in besonderer Weise natürlich die Stelle der Grablegung und Auferstehung Jesu in Jerusalem. Über den Reliquienkult wurde die Verehrung der heiligen Frauen und Männer verbreitet; das volks-religiöse Brauchtum, die Organisation der Bestattung

(Bruderschaften) und die liturgisch-homiletische Praxis entwickelten sich in vielfältiger Weise.

Die Erdbestattung wurde zu allen Zeiten der Kirchengeschichte mit der besonderen Ähnlichkeit mit dem Begräbnis und der Auferstehung Jesu begründet und deshalb nachdrücklich empfohlen. Die Gemeinde erweist dabei dem Toten einen Dienst brüderlicher Liebe und ehrt seinen in der Taufe zum Tempel des Heiligen Geistes gewordenen Leib im Gedenken an den Tod, das Begräbnis und die Auferstehung des Herrn. Sie erwartet in gläubiger Hoffnung die Wiederkunft Christi und die Auferstehung der Toten. Die Begräbnisfeier wird so zur Verkündigung der Osterbotschaft.

Das „kirchliche Begräbnis“ ist ein Ehrendienst der Kirche an den Verstorbenen. Daher kann die Kirche nach eigenen Regelungen diese Form des Begräbnisses gewähren bzw. verweigern (vgl. Canon 1176 - 1183 CIC, 1983).

### *2.5.2 Die Feuerbestattung aus christlicher Sicht*

Der Auferstehungsglaube war bereits für das Judentum immer der Hintergrund für die faktische Ablehnung der Feuerbestattung (wer aufgrund eines schweren Vergehens sterben mußte, konnte auch verbrannt werden). Auch das Christentum lehnte über viele Jahrhunderte hin die Feuerbestattung ab wegen der mit ihr möglicherweise gegebenen oder tatsächlich ausgedrückten Ablehnung der Auferstehung. Die tatsächliche Entwicklung wie auch ein theologisches Überdenken führten 1963 zu einer Instruktion des heiligen Offiziums, in der das ausdrückliche Verbot von Feuerbestattungen für Katholiken und die Sanktionen des Kirchlichen Rechtsbuches (CIC) von 1917 aufgehoben wurden. Der seit 1983 geltende CIC kodifiziert diese Instruktion: „Nachdrücklich empfiehlt die Kirche, daß die fromme Gewohnheit beibehalten wird, den Leichnam Verstorbener zu beerdigen; sie verbietet indessen die Feuerbestattung nicht, es sei denn, sie ist aus Gründen gewählt worden, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen“ (vgl. Canon 1176 § 3 CIC). Im „Katechismus der Katholischen Kirche“ heißt es dazu: „Die Kirche gestattet die Einäscherung, sofern diese nicht den Glauben an die Auferstehung in Frage stellen will“ (Nr. 2301).

Auch unter Katholiken ist der Anteil der Feuerbestattungen in den vergangenen 30 Jahren kräftig angestiegen. Bei der Feuerbestattung sind die Einäscherung und die Beisetzung der Urne (im Urnengrab auf dem Friedhof oder auf hoher See) zu unterscheiden.

So sehr sich die katholische Kirche grundsätzlich für die Erdbestattung ausspricht, wird sie auch bei Urnenbeisetzungen, Seebestattungen und anonymen Bestattungen mitwirken. Sie erwartet dabei, daß ihre Mitglieder sich entsprechend den liturgischen Riten kirchlich bestatten lassen. Auch wenn der Gläubige seinen Leichnam zur Einäscherung bestimmt hat, hat er das Recht auf eine kirchliche Bestattung (vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier, Pastorale Einführung Nr. 11).

#### *2.5.2.1 Einäscherung und Urnenbeisetzung im gekennzeichneten Urnengrab*

Im Fall der Einäscherung und der Beisetzung der Urne auf dem Friedhof ergeben sich für die liturgische Feier zwei Möglichkeiten:

- Wenn nur eine feierliche Verabschiedung stattfindet, so wird in der Friedhofskapelle oder der Aufbahrungshalle oder im Krematorium ein Gottesdienst gefeiert (Die kirchliche Begräbnisfeier, S. 89 - 105); die Urne wird später in einer einfachen Feier - mit oder ohne kirchliche Mitwirkung - beigesetzt (ebd. S. 119 - 123).
- Wenn vor der Einäscherung keine kirchliche Feier stattgefunden hat, wird diese zur Beisetzung der Urne in Form des Begräbnisses mit zwei Stationen (Die kirchliche Begräbnisfeier, S. 71 - 87) oder in der Form mit einer Station (ebd. S. 89 - 105) abgehalten.

Die erstgenannte Form hat den Vorteil, daß das Erleben des Todes und des Abschieds noch ganz unmittelbar ist, so daß die Angehörigen für die Feier besser disponiert sind, als wenn erst nach Wochen anläßlich der Beisetzung der Urne ein Gottesdienst stattfindet. In der Praxis findet, wenn überhaupt, meist nur eine kirchliche Feier statt: im Krematorium vor der Einäscherung. Die Beisetzung der Urne wird im allgemeinen ohne kirchliche Mitwirkung vorgenommen, in der Regel finden sich nur die nächsten Angehörigen dazu ein. Zudem gibt das Rituale den Hinweis, daß diese Beisetzung auch von einem Laien gehalten werden kann. Zwar gilt dies auch vom Erdbegräbnis („Es wird von einem Priester oder Diakon gehalten, in besonderen Fällen

auch von einem dazu beauftragten Laien“). Doch bedeutet eine Beisetzung der Urne ohne ausdrückliche kirchliche Mitwirkung eine Minderbewertung oder Nichtbeachtung dieses Bestattungsteiles. Die Kirche und ihre Gemeinden sollten grundsätzlich auf der Mitwirkung dabei bestehen. Denn die Feuerbestattung ist erst mit der Absenkung der Urne vollzogen. Es stellt sich die Frage, ob die Zunahme der Entscheidungen für anonyme Bestattungen, sicher unbewußt, dadurch nicht zusätzlich verstärkt wird.

#### *2.5.2.2 Einäscherung und Urnenbeisetzung auf See („See-Bestattung“)*

Bei der Seebestattung erfolgt die Beisetzung der Urne (in seltenen Fällen) im kleinen Kreis von Angehörigen und Freunden. Die Reedereien bieten die Möglichkeit an, daß die Urne des Verstorbenen während der Trauerfeier vor der Beisetzung in einer Kapelle oder in dem hierfür vorgesehenen Gedenksaal aufgebahrt wird. Möglichkeiten zur Gestaltung der Trauerfeier, zu Gedächtnisgottesdiensten und Gedenkfahrten sind vorgesehen. Da aber die Urnenbeisetzung auf See eine romantisch-pantheistische Lebensauffassung vermuten läßt, wird sie von der römisch-katholischen Kirche nicht befürwortet. Und wenn manche Unternehmen erklären, daß „selbst die römisch-katholische Kirche Seebeisetzungen gestattet“, ist das zwar richtig, bedeutet aber keine positive Empfehlung.

#### *2.5.3 Die anonyme Bestattung aus christlicher Sicht*

Da jeder Mensch Anspruch auf ein ordentliches Begräbnis hat, müssen die Kommunen die Möglichkeit zur sogenannten anonymen Bestattung geben. Sie müssen Grabstätten für die namenlose Beisetzung in Urnenfeldern und Aschengemeinschaftsgrabstätten zur Verfügung stellen. Anonyme Bestattungen finden derzeit meist in der Form der Beisetzung einer Urne statt und nur in den wenigsten Fällen als anonyme Körperbestattung. Der Form der anonymen Urnenbeisetzung soll zum Schutz der Verstorbenen nur stattgegeben werden, wenn es dem schriftlich geäußerten Willen des Verstorbenen entspricht.

Die mit den anonymen Bestattungen zusammenhängenden Probleme betreffen vor allem die Verhinderung der Trauerarbeit und des Toten-

gedenkens an einem bestimmten Ort: Trauer ist ortlos. Darüber hinaus geht es aber um Tieferes: Der Umgang mit den Toten wird zur Beseitigung und zur Entsorgung der Leichen, was vom Menschen bleibt, ist eine anonyme Graswüste, auf der keine Geschichte wächst; das Leben der Vorfahren bleibt für die kommenden Generationen namenlos; die Generationenkette reißt ab; eine zunehmende Geschichtslosigkeit greift um sich. Es ist mit eine Aufgabe der Kultur eines Volkes, sichtbare Zeichen des Gedenkens zu schaffen und zu pflegen: für Lebende und Tote!

Die Beisetzung der Urne auf dem Friedhof erfolgt, wie oben erwähnt, in der Regel ohne Beteiligung der christlichen Gemeinde, ihrer Vorsteher oder eines Vertreters; erst recht gilt dies von der anonymen Bestattung, die sogar ohne Angehörige stattfindet, und von der Urnenbeisetzung auf See: auch bei dieser Form der Bestattung ist eine kirchliche Beteiligung kaum gegeben. Die Urnenbeisetzungen werden vom Friedhofspersonal bzw. vom Kapitän vorgenommen.

Die anonymen Bestattungen widersprechen eigentlich bereits der allgemeinen Pietät und erst recht dem christlichen Gedanken von der Würde des Menschen als Ebenbild Gottes, als von Gott mit Namen Gerufenem und der Zugehörigkeit der Getauften zur Gemeinschaft der Kirche und der Gemeinde. Sie bedeuten eine Absage an die Möglichkeit, eine Grabstelle zu schmücken, sie namentlich zu kennzeichnen und mit einem Ausdruck des christlichen Glaubens zu versehen. Sie verhindern die Möglichkeit, ortsbezogen der persönlichen und vor allem der öffentlichen Trauer Ausdruck zu geben. Sie erschweren das Gedächtnis an die Toten, ja sie löschen es vorzeitig und bewußt aus, sie verweigern die Solidarität mit den Toten. Zwar ist die Erinnerung nicht an einen bestimmten Ort gebunden. Doch hat ein identifizierbares Grab seine Bedeutung für den Ausdruck und die Bewältigung von Trauer. Wer eine Bestattung „im engsten Familienkreis“, „in aller Stille“ oder anonym wünscht, sollte bedenken, daß die Bestattung der Toten auch die Öffentlichkeit der christlichen Gemeinde angeht und ihr als Liebestat sowohl am Verstorbenen wie auch an den Lebenden aufgegeben ist. Solche Bestattungen kommen einem Ausschluß der christlichen Gemeinde von dieser Anteilnahme gleich.

Der Brauch, ohne namentliche Kennzeichnung, aber unter Beteiligung der Angehörigen und der Gemeinde zu bestatten, spricht zunächst nicht unmittelbar gegen die christliche Glaubensüberzeugung. Das alte Mönchtum kannte weder Grabsteine noch Namensinschriften - in der Überzeugung, daß

Gott den Verstorbenen neue und ewige Namen geben werde. Der Glaube an die Auferstehung übersteigt eine Fixierung auf die Gräber. Auf der anderen Seite erscheint es im Zeichen zunehmender Säkularisierung besonders notwendig, in Todesanzeigen, in der Gestaltung von Grabsteinen und Friedhöfen und vor allem in den gemeinsamen liturgischen Feiern Zeugnis für den Glauben an Gott und für die Hoffnung auf die Auferweckung der Verstorbenen zu geben.

Nicht wenige Hinterbliebene wünschen an der Urnenbeisetzung teilnehmen zu können, sie beklagen und bereuen später diesen Entschluß ihres verstorbenen Angehörigen (von dem sie oft nichts wissen) zur anonymen Bestattung. Sie stellen Anträge auf Exhumierung; doch eine anonyme Bestattung ist im allgemeinen nicht mehr rückgängig zu machen.

Im Totengedenken der Gemeinde sollte auch der anonym Bestatteten ausdrücklich gedacht werden: an Allerseelen oder auch bei der Feier eigener Gottesdienste für sie (z. B. auch im Zusammenhang von Beisetzungsfeiern der Anatomischen Institute oder am anonymen Grabfeld eines Friedhofs).

### **3. Trauerbegleitung als menschliche und christliche Aufgabe**

#### **3.1 Trauer und Trauerkultur**

Trauer ist eine Krisensituation des Menschen, in der durch den Verlust eines anderen ein Stück persönlicher und sozialer Welt zusammenbricht. Je näher einem die oder der Verstorbene steht, desto größer ist die Krisensituation. Gemäß der individuellen oder/und sozialen Betroffenheit durch den Todesfall unterscheidet man individuelle und gesellschaftliche Dimensionen der Trauer.

Wir haben bereits von der veränderten Wahrnehmung des Sterbens und des Todes in unserer Gesellschaft gesprochen. Die Situation der Trauernden ist von dieser Verleugnung des Todes, aber auch von der fehlenden Erfahrung der unmittelbaren Begegnung mit dem Sterben und dem Tod eines anderen verstärkt betroffen. Dadurch wird die Erschütterung übermächtig stark und unmittelbar; oder, und dies ist weit häufiger der Fall, es werden Abwehrmechanismen entwickelt, die es ermöglichen sollen, möglichst schnell

wieder in die „normale“ Alltagssituation zurückzutauchen: keine Trauerkleidung mehr, keine Beileidsbezeugungen am Grab, sofortige Rückkehr in den Arbeitsprozeß. Dieses unsichere Trauerverhalten läßt eine tiefe „Unfähigkeit zu trauern“ erahnen. Menschen müssen weinen, trauern und klagen dürfen. Denn die Verhinderung von Trauer birgt die Gefahr in sich, daß durch vorzeitige Distanzierung und emotionale Abkehr nichtbewältigte Ängste und Schuldgefühle unkontrolliert weiterwirken.

### **3.2 Individuelle und soziale Trauer**

Der Verlauf der individuellen Trauer ist sehr unterschiedlich: Es gibt den langsam sich hinziehenden Beginn oder den plötzlichen, schockartigen Anfang. Hilfreich für das Erleben der eigenen Trauer, aber auch für die Begleitung von anderen, ist das Wissen um den Phasenverlauf des Trauerprozesses. Der je konkrete Trauerverlauf ist aber je immer individuell. Das ist zu bedenken.

Die soziale Dimension der Trauer meint: Mit dem Tod eines Menschen ändert sich die soziale Stellung, der Status der Angehörigen und Hinterbliebenen gegenüber der Gesellschaft und in ihr. Um mit den Schwierigkeiten dieser neuen Situation fertigzuwerden, gibt es in allen menschlichen Gesellschaften „Passage-Riten“. Diese werden immer dann ausgeführt, wenn ein Individuum von einer sozialen Situation zur anderen „hinübergeht“. Dem Trauerritual kommt in diesem Sinne eine wichtige Bedeutung zu: Es zeigt für die Trauernden symbolisch den Weg der Trennung vom bisherigen Status zur Annahme des neuen auf; die soziale Umwelt „begleitet“ sie dabei unterstützend. Wichtig ist die Möglichkeit, daß Angehörige sich von ihren Verstorbenen verabschieden können, zu Hause oder im Krankenhaus, in den Aussegnungshallen der Friedhöfe oder in Verabschiedungsräumen der Bestatter. Dabei sollten für solche Dienste nicht weitere finanzielle Abrechnungen vorgenommen werden (z. B. für nochmaliges Öffnen des Sarges).

### **3.3 Trauerbegleitung durch Liturgie und Diakonie**

Das christliche Begräbnisritual möchte den Trauernden sowohl Stütze und Trost in ihrem Leid geben, aber auch Mahnung sein zum Bedenken des Lebens im Angesicht des Todes. Die Ermöglichung der Trauer ist eine

wesentliche Aufgabe, der sowohl in der Pastoral wie in der Liturgie mehr Aufmerksamkeit zuteil werden müßte. Die liturgischen Vollzüge, die ja vom Eintritt des Todes bis zum Jahrgedächtnis eine Reihe von Feiern umfassen, „funktionieren“ in den Gemeinden nach wie vor gut. Sie werden aber kaum noch mit der Diakonie an den Verstorbenen wie an den Trauernden verbunden. Zwar ist die Liturgie die Mitte christlicher Trauerarbeit, sie kann diese aber nicht ohne die Diakonie leisten. Es geht deshalb um eine Neubesinnung auf den Zusammenhang von Liturgie und Diakonie beim Umgang mit den Toten wie mit den Trauernden. Die Gemeinden und die einzelnen Christen sollten darauf noch viel mehr aufmerksam gemacht und zur Übernahme konkreter Dienste, wie Sterbebegleitung oder Trauerbesuche, bereit und befähigt werden. Wo solche Zuwendung nicht geschieht, wird auch die unabdingbar notwendige Trauer verdrängt.

Trauerhilfe müßte zur Seite stehen bei der zu leistenden Trauerarbeit: in der Auslösung der Trauer, in der Anerkennung der Realität des Todes, in der Bewertung des Verlustes und in seiner zunehmenden Annahme, in der Verinnerlichung der Gefühle gegenüber dem Verstorbenen und schließlich in der Neuorientierung in der Welt der Lebenden. Diese Aufgaben kann der Trauernde nicht allein bewältigen. Er bedarf des menschlichen Beistandes: durch Angehörige und Freunde, vor allem auch durch Mitchristen, die durch ihr Wort und ihr Leben Trauerhilfe und Trauerbegleitung leisten.

Für uns Christen geht es dabei um eine liturgische und diakonische Perspektive: um die helfende Zuwendung an jene, die an Gräbern nach Trost verlangen. Das Ritual ist ein zwar wichtiger, aber nur ein erster Akt der Hilfe zur Trauerarbeit. Diese müßte in Gesprächen vorher und nachher fortgeführt werden. Erster Ansprechpartner für Trauernde ist heute zumeist der Bestatter, dann erst der Seelsorger. Neben der Verkündigung im Gottesdienst und am Grab, neben liturgischen Feiern von Wortgottesdienst bzw. Eucharistie, und den einzelnen Stationen bei der Bestattung kommt der Diakonie der Christen, der Gemeinde und der Kirche insgesamt gegenüber den Trauernden besondere Bedeutung zu. Der persönliche, aus christlichem Geist gestaltete Beistand an Gräbern von Seelsorgern und Gemeindemitgliedern wird als existentielle Zuwendung erfahren oder vermißt. Der diakonische Aspekt stellt auch den Grund und die Motivation dar, daß die Kirche auch ihren fernstehenden Gliedern in Gebet und Liturgie das letzte Geleit gibt. Die offiziellen liturgischen Texte nehmen freilich auf solche Situationen zu wenig Bezug bzw. sind dafür nicht passend. Für Menschen, die der Kirche fernstehen, sind Grenzsituationen wie ein Todesfall häufig die einzigen



Berührungspunkte mit der Gemeinde oder überhaupt mit der Kirche und ihren Diensten. In der Situation der Trauer gewinnt der christliche Glaube für sie Gesicht und Ausdruck. Die Erfahrungen aus einer solchen singulären Begegnung können oft für lange Zeit das Bild dieser Menschen von Glaube und Kirche prägen. Kirchliches Handeln im Trauerfall sowie die Sprache von Liturgie und Verkündigung müssen darauf abgestimmt sein und auch für Fernstehende zugänglich bleiben.

### **3.4 Trost als christliche Aufgabe**

Oft ist es schwer, von christlicher Hoffnung geprägte Worte des Trostes zu finden. Und doch sollten Christen den Mut dazu haben: im persönlichen Gespräch mit den Trauernden oder auch durch persönliche, aus der Hoffnung des Glaubens geformte schriftliche Bekundungen der Anteilnahme. Mehr als alle Worte bedeutet freilich die Erfahrung: Menschen zu erleben, die aus dem Glauben die Höhen und Tiefen des Lebens zu bestehen versuchen, die „getrost“ auf die Gegenwart und die Nähe des Lebens zu bestehen versuchen, die „getrost“ auf die Gegenwart und die Nähe des lebendigen Gottes im Leben und im Sterben vertrauen. Der „Gott allen Trostes“ ist der entscheidende Grund für die getroste und tröstende Existenzweise der Christen. Von ihm gehalten und bei ihm geborgen wollen sie durch ihr Leben und Glauben, durch ihr Wort und ihr Schweigen, durch ihre Aufmerksamkeit und Betroffenheit den Weg bereiten für den Gott des Trostes und den Trost Gottes unter den Menschen.

Die Sorge um die Trauernden ist nicht nur Aufgabe der hauptamtlichen Seelsorger, sondern der ganzen Gemeinde. In einer Zeit der zunehmenden Verlusterfahrungen, der Einsamkeit, der Traurigkeit und Resignation, der Hoffnungslosigkeit und Hilflosigkeit wird es zunehmend wichtiger, daß mehr und mehr Christen ihre Begabung wahrnehmen und vertiefen, andere zu stärken, zu trösten, zu ermutigen und aufzurichten und ihnen neu Vertrauen und Zuversicht zu schenken.

## **4. Folgerungen und Anregungen für das pastorale Handeln**

Aus den vorgestellten Überlegungen ergeben sich für den einzelnen Christen, für unsere Gemeinden und die Kirche als ganze wichtige pastorale Aufgaben in den verschiedenen Lebens- und Handlungsfeldern.

### **4.1 Christliche Lebensgestaltung - im Angesicht des Todes**

Das persönliche Lebens- und Glaubenszeugnis eines jeden Christen ist angefragt: seine Einstellung zum Leben und zur Welt, zum eigenen Sterben und zum Sterben der anderen. In einer Welt der Immanenz, der Todesverdrängung und des veränderten Umgangs mit den Toten sollten Christen österliche Menschen sein: Menschen, die nicht im Vorhandenen aufgehen, die die Fragen und Probleme des Lebens und der Welt engagiert aus dem Glauben und aus der Verbundenheit mit der Kirche angehen; Menschen, die aus der Zuversicht der Verheißung Jesu leben: „Wer mein Wort hört und dem glaubt, der mich gesandt hat, hat das ewige Leben ... er ist aus dem Tod ins Leben hinübergegangen“ (Joh 5,24); Menschen, die aus der Überzeugung handeln, daß neben diesem Glauben das andere Kriterium für den bereits erfolgten Hinübergang vom Tod zum Leben die Solidarität mit den Geringsten, Jesu Schwestern und Brüdern ist (vgl. Mt 25,40; 1 Joh 3,14).

Eine so motivierte Lebenshaltung („ars vivendi“) umschließt auch eine zeitgerechte „ars moriendi“: die Einübung in den bewußt und gläubig angenommenen Tod, in die Bereitschaft, sich mit seinem ganzen Leben ohne Einschränkungen Gott zu übergeben - in einem bereits in jungen Jahren beginnenden und bewußt zu vollziehenden Lern- und Glaubensprozeß.

Möglichkeiten dazu ergeben sich u. a. aus der Bejahung der mit dem Dasein selbst gegebenen Grenzen; aus der Lebensgestaltung in der Nachfolge Jesu; bei der Begleitung von Sterbenden und Trauernden; in der Mitfeier der Sterbe- und Begräbnisliturgien der Kirche sowie des christlichen Totengedächtnisses, vor allem aber der Kar- und Osterliturgie als Lebensfeiern des Glaubens. Bei aller, aus christlicher Hoffnung kommenden

Glaubenszuversicht bleibt auch für uns zu bedenken: Niemand kann mit Gewißheit sagen, wie Gott sich im Angesicht des Todes verhalten wird. Manche Todesanzeigen und Gebete scheinen da zu triumphalistisch und zu sicher zu klingen. Die kirchliche Praxis müßte sich bemühen, solche falschen Sicherheiten abzubauen, um dem unbegreiflichen Gott die Ehre zu erweisen. Gottes Souveränität ist nicht kalkulierbar. Die Gemeinde der Glaubenden richtet ihr Bittgebet und den Ausdruck ihrer Hoffnung an ihn. Gerade angesichts des weit verbreiteten Bildes von einem sanften, kuscheligen, grenzenlos gutmütigen Gott wird das Beten auch von Ehrfurcht vor dem Geheimnis Gottes und seiner Größe bestimmt sein müssen.

Der Christ lebt aus der Hoffnung, daß Gott „will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2,4), und daß seine liebevolle, Zuwendung zu den Menschen im Leben wie im Sterben unwiderruflich ist: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich ausgelöst, ich habe dich beim Namen gerufen, du gehörst mir“ (Jes 43,1).

## **4.2 Tod und Auferstehung als Inhalte des christlichen Zeugnisses und der Verkündigung**

Grundsätzlich scheint es heute vordringlich, in der Glaubensverkündigung und in der persönlichen Seelsorge angesichts einer zunehmenden Fixierung auf das Materielle wieder die Realisierung der Welt des Geistigen einzuüben. Im Kontext christlichen Glaubens ist das wichtig für die Wahrnehmung Gottes und der bei Gott lebendigen Heiligen. Hierzu gehört auch die Bewußtmachung des wahren, wirklichen Lebens der Verstorbenen. Diese kann dadurch beginnen, daß schon im Augenblick des Todes das Gespräch mit den Verstorbenen aufgenommen wird, daß ihre (geistige) Gegenwart bei denen, die ihnen bisher wichtig waren, ernst genommen wird, daß sie weiter „dazugehören“. Nicht wenige Formulierungen, denen man im christlichen Bereich begegnet, lassen Zweifel aufkommen, ob der Glaube an das Leben der Verstorbenen wirklich gegeben ist: so z. B. wenn von einem Abschied „für immer“ (für immer von uns gegangen) die Rede ist. Solches verstärkt die Mentalität eines platten Materialismus und macht deutlich, daß auch unter Christen die Auferstehungshoffnung ihre Lebensbedeutsamkeit eingebüßt oder verloren hat.

Die Verkündigung der christlichen Botschaft von Tod und Auferstehung ist Grundauftrag der Kirche. Es kann hier nicht der Frage nachgegangen werden, inwieweit Theologie, Verkündigung und Liturgie in vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen haben, daß auch dort, wo sich Hinterbliebene um eine christliche Sinndeutung des Todes bemüht haben, nur eine unzureichende Bezeugung des Auferstehungsglaubens festzustellen ist. Als Zeichen des Glaubens dominieren oft Bilder des Todes, der Trauer und des Leids. In den Texten und Zeichen für die Toten stand oft eine spiritualistische Frömmigkeit im Vordergrund, die den Leib dem Grabe und die Seele dem Himmel überließ. Doch nicht das unaufhörliche Leben der Seele, sondern der neue Mensch ist das Ziel christlicher Hoffnung. Nicht der Himmel als Ort seliger Geister, sondern die neue Welt als Stätte der neuen Menschheit ist das umfassende Ziel gläubiger Erwartung. Es geht darum, nicht einen jenseitigen Himmel, sondern die Herrschaft Gottes in der neuen Schöpfung zu bezeugen. Die Verkündigung darüber müßte auch unabhängig von Trauersituationen und über entsprechende Anlässe im Kirchenjahr hinaus erfolgen, z. B. auch in systematischen Predigtreihen (über Sterben, Tod, Auferstehung, ewiges Leben oder ewige Gottesferne).

Die Hoffnung der Christen steht besonders auch im Mittelpunkt der kirchlichen Begräbnisfeiern. Die gesamte liturgische Feier, besonders aber die Lesungen der Liturgie wie die Ansprache sollen davon Zeugnis geben, aber auch der Situation des Verstorbenen, der Angehörigen und der Anwesenden entsprechen. Das Leben des Verstorbenen in die Ansprache miteinzubeziehen, ist wünschenswert, da sonst die Gefahr des Routineverhaltens besteht oder die Liturgie so erlebt wird. Darstellung und Deutung der Biographie aus dem Glauben sollten freilich zur Voraussetzung haben, daß der Verstorbene dem Prediger persönlich bekannt war oder daß sein Leben von den Angehörigen ihm vorgestellt wurde.

Für die Verkündigung sind folgende konkrete Hinweise bedenkenswert:

- Die Feier des Begräbnisses ist ein wichtiger Anlaß für die christliche Verkündigung. Dieser „Kairos“ sollte gerade in heutiger Zeit nicht vertan werden.
- Ob man das Wort Gottes am offenen Grab verkündet oder in der „Totenmesse“, ergibt sich aus den Umständen. Flexibilität ist angeraten. Wenn von den am Grabe Versammelten nur eine geringe Zahl am Begräbnis teilnimmt, empfiehlt sich die Verkündigung der christlichen Botschaft am offenen Grab.

- In jedem Fall sollte die Verkündigung kurz sein, sonst entstehen leicht Ärger und Unmut. Ein kurzes Wort dagegen findet offene Ohren.
- Die Verkündigung beim Begräbnis sollte keine „laudatio“ sein, sonst wird der Verkündiger leicht unglaubwürdig und mit ihm die christliche Botschaft.
- Die Verkündigung beim Begräbnis kann nie die ganze Botschaft umfassen. Sie kann und soll Akzente setzen.
- Die Verkündigung kann und soll kein dogmatisches Kolleg über Tod, Gericht und Auferstehung sein, sondern das Glaubenszeugnis von Gemeinde und Prediger mit zur Darstellung bringen.
- Die Verkündigung beim Begräbnis soll auch Aufruf zur persönlichen Besinnung und Umkehr für jeden Christen sein, auch für der Kirche Fernstehende.
- Bei jeder Begräbnisfeier und -ansprache sollten menschliche Verbundenheit und Mitgefühl deutlich werden. Die persönliche Anteilnahme Jesu am Tod des Jünglings von Nain und noch mehr am Grabe des Lazarus ist im Neuen Testament deutlich erkennbar.
- Auch ohne große und viele Worte wird auf diese Weise der immer wieder erhobene Vorwurf der „Unmenschlichkeit der Kirche“ entkräftet. Die Kirche muß auch in ihrem amtlichen Vertreter dem Toten und den Angehörigen gegenüber menschlich begegnen.
- Die Häufigkeit einer Beerdigung birgt in großen Gemeinden die Gefahr der Routine. Für die Trauernden hingegen ist dieser Tod und dieses Begräbnis einprägsam „einmalig“.
- Es sollte vermieden werden, daß ein einziger Priester bzw. pastoraler Mitarbeiter auf einem Großstadtfriedhof alle „anfallenden Beerdigungen“ hält.
- Ein Begräbnis stellt immer auch eine wichtige Gelegenheit für die persönliche Begegnung des Pfarrers mit Angehörigen seiner Gemeinde dar. Seelsorger sollten sich ausdrücklich bereit erklären, bei der Beisetzung der Urne liturgisch mitzuwirken.

### **4.3 Aufgaben der christlichen Gemeinde**

Die ganze Gemeinde der Glaubenden ist heute gefordert zu einem geschwisterlichen Engagement gegenüber den Leidenden und Trauernden, zum prophetischen Widerstand gegen Todesverdrängung ebenso wie gegen Todesverherrlichung.

An konkreten Aufgaben dazu ergeben sich z. B.: Krankenbesuchsdienste, Seminare und Kurse zur pflegerischen und pastoralen Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden, Mitarbeit in der Hospizbewegung, gemeinsame Feiern der Krankensakramente in der Haus- und Gemeindeliturgie, Trauerhilfegruppen, Thematisierung von Sterben, Tod und christlicher Hoffnung in Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, Teilnahme von Kindern und Jugendlichen bei Bestattungen, die Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen in Fragen der Bestattung und der Begleitung von Trauernden. Es ist erfreulich, daß die Zahl derer zunimmt, die sich zu Krankenbesuchsdiensten und zur Begleitung von Sterbenden zur Verfügung stellen. Indem sie sich von der Not anderer betreffen lassen, werden sie gestärkt in ihrem eigenen Glauben.

Jede Gemeinde muß, vor allem in der Arbeit des Pfarrgemeinderates (Liturgie, Öffentlichkeitsarbeit, Erwachsenenbildung) ihre Möglichkeiten bedenken, die von Ort zu Ort, zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, unterschiedlich sein können. Fragen dazu könnten sein:

- Wie ist das Verhältnis zwischen Gemeinde und Bestattungsunternehmen? Wer ist bei uns erster Ansprechpartner für die Hinterbliebenen? Wie kann die Gemeinde die Bestatter auf christliche Gestaltungsmöglichkeiten von Anzeigen hinweisen?
- Wie gestaltet sich der konkrete Umgang mit den Toten: Was geschieht nach Eintritt des Todes? Wo und wie erfolgt die Aufbahrung? Gibt es einen Zugang zu dem Verstorbenen? Wird eine würdige Verabschiedung ermöglicht? Was geschieht in liturgischer Hinsicht zwischen dem Eintritt des Todes und der Bestattung? Wie kann das Nachbarschaftsgebet oder der Sterberosenkranz (mit Beichtgelegenheit für die Angehörigen) auch in städtischen Gemeinden wiedergewonnen werden?
- Welche Hilfen werden den Hinterbliebenen für Anzeigen, Totenzettel, Kranzschleifen, Danksagungen, Grabmalgestaltung gegeben?
- Welche Möglichkeiten bieten sich für die Gestaltung der Liturgie? Sind die Texte und Zeichen hilfreich für die konkrete Situation? (Texte und Karten im Schriftenstand!). Wie kann das Gebet zur Totenwache gestaltet werden (Stundenliturgie)? Wie kann der Kirchenchor beim Gottesdienst am Grab mitwirken?
- Welche Möglichkeiten bieten sich, um den Zusammenhang von Liturgie und Diakonie enger zu gestalten? („Beerdigungskaffee“ als Agape? Trauerbegleitung durch Gemeindemitglieder)

- Wie kann das Totengedächtnis gestaltet werden: Meßstipendien, monatliche Gedenkmesse, Hilfen für das Totengedächtnis in den Familien?
- Was ist in unserer Gemeinde zu tun, damit niemand aus finanziellen oder sozialen Gründen die Form der anonymen Bestattung wählen muß? Könnten kirchliche Friedhöfe als Alternative Begräbnisfelder für Erd- bzw. Urnengräber in einfacher christlicher Gestaltung und mit Namenskennzeichnung (Steinplatten, Stelen) kostengünstig anbieten? Die Frage, ob Gemeinde-Mitglieder mithelfen könnten bei der Grabpflege für Angehörige, die wegen weiter Entfernung diese nicht übernehmen können, sollte bedacht werden.

Der Erfahrungsaustausch und die Kooperation mit dem Bestattungsgewerbe, mit Steinmetzen, Grabmalkünstlern, Landschaftsarchitekten, Floristen, Friedhofsgärtnern und Friedhofsverwaltern sollte vor Ort und regional (auf Dekanats-, Bistums- und Landesebene) regelmäßig erfolgen. Dabei sollte die ökumenische Zusammenarbeit gesucht werden. Auch mit den politisch Verantwortlichen sollten darüber Gespräche geführt werden. Wo solche Gespräche stattfinden, zeigen sich die Beteiligten meist außerordentlich interessiert zu erfahren, wie der Tod aus christlicher Sicht heute verstanden wird und welche Konsequenzen für die jeweilige Berufsgruppe sich ergeben können. Die Entscheidung für oder gegen eine anonyme Bestattung z. B. hängt weitgehend von der Beratung durch Bestatter und Friedhofsverwalter ab.

Wichtig ist auch das Angebot der Seelsorger, den im Bestattungswesen ständig mit dem Tod Konfrontierten Hilfen zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Sinngebung dieser Berufe als christlichem Dienst der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit zu geben. Bei offiziellen Begegnungen können wechselseitige Informationen gegeben werden, z. B. über theologische und ethische Fragestellungen; über Anliegen und Beobachtungen auf seiten der Bestatter zur liturgischen und homiletischen Praxis der Seelsorger; Anregungen sowie Vorschläge zur Gestaltung der kirchlichen Friedhöfe könnten ausgetauscht werden. Bestatter und Kirchen sollten sich (unter Mithilfe zentraler Stellen) für eine würdige Zeitabfolge der Bestattungen gegenüber den Friedhofsämtern einsetzen.

#### 4.4 Der Friedhof als Stätte der Verkündigung

Sind unsere Friedhöfe und Grabmale so gestaltet, daß Besucher hier Hilfen zum Leben finden können? Oder anders gefragt: Wie können Friedhöfe und Grabmale heute aus christlichem Glauben verantwortlich gestaltet werden? Wir Christen glauben: Das Ende ist das Heil und nicht das Nichts, das Leben und nicht der Tod. Wenn irgendwo das Bekenntnis dieses Glaubens notwendig ist, dann angesichts des Todes. So ist die Bedeutung der vom Glauben gestalteten Texte und Symbole zum Gedächtnis der Verstorbenen als christliches Zeugnis der Hoffnung für die heutigen Menschen, die angesichts ihrer Welterfahrung nicht mehr zu hoffen vermögen, sicherlich größer als allgemein angenommen wird.

Das bedeutet, daß der Friedhof wieder mehr als Stätte der Verkündigung von christlicher Auferstehungshoffnung zur Wirkung kommen sollte, zumal es sich dabei um den einzigen legitimen öffentlichen Ort der Trauer handelt. Es besteht die Chance, die „Monumente des Todes“ durch die Art ihrer Gestaltung zu „Dokumenten des Lebens“ werden zu lassen. Durch das Angebot textlicher und ikonographischer Elemente christlicher Verkündigung kann der Friedhof den Charakter eines Gegenortes gewinnen, der dem Besucher nicht nur die gewünschte Ruhe und Besinnung gewährt, sondern ihm auch ein Hoffnungspotential anbietet, das er in seinem Alltag nicht selten vergeblich sucht. -. Das im Januar 1992 eröffnete „Museum für Sepulkalkultur“ in Kassel, das zur Dokumentation der deutschsprachigen Kulturgeschichte des Todes, vor allem des 18. - 20. Jahrhunderts, aber auch zur Ermöglichung einer bewußten Begegnung mit der eigenen Vergänglichkeit errichtet wurde, kann dazu viele Impulse geben.

Generell darf man sagen, daß sich in der großen Vielfalt christlicher und nichtchristlicher Texte, Motive und Symbole im Bereich der Sepulkalkultur die ambivalente Erfahrung und Bewältigung des Todes widerspiegelt; entsprechend unserer pluralistischen Gesellschaft wird eine Pluralität von Todesdeutungen vertreten. Man trifft z. B. auf Vorstellungen vom Tod als Abbruch oder Abschluß des Lebens, als Zerstörung oder Erlösung, als Schicksal oder Anruf durch den Schöpfer. Auf vielfache Weise ergeht an den Besucher von Friedhöfen die Einladung, solche Überzeugungen zu reflektieren und Stellung zu nehmen. Man mag sich mit der Auffassung der anderen identifizieren oder sich von ihr distanzieren; man wird sich vielleicht mit dem Verstorbenen und/oder seinen Angehörigen solidarisch fühlen im



Protest gegen den Tod, in der Klage oder auch in der Hoffnung wider alle Hoffnung (Röm 4,18).

Vergleicht man die Grabinschriften, in denen in irgendeiner Weise von Gott bzw. vom Verhältnis des Menschen zu ihm die Rede ist, so überwiegen zahlenmäßig jene, die ausdrücklich vom Vertrauen auf Gottes Erbarmen und seine Treue zum Menschen sprechen; hierbei handelt es sich weitgehend um Psalmverse oder andere Bibelzitate.

Allerdings machen auch glaubende Menschen die Erfahrung, daß sie, mit dem Tod konfrontiert, einen Sinn nicht erkennen können, ja, daß es scheinbar auch den sinnlosen und von Gott nicht gewollten Tod gibt: den gewaltsamen und unnatürlichen, den viel zu frühen Tod. Auch wenn bisweilen der Sinn dieses Todes nicht erkennbar ist, so verweist doch jeder Tod, jeder einzelne Tod ohne Ausnahme, auf das Gottesgeheimnis. Die Augen des Glaubens erkennen in diesem unbegreiflichen Gott den Gott des Lebens, der das Leben gewollt und gegeben hat und der auch mächtig ist, ein zu früh abgebrochenes Leben zu vollenden.

Von österlicher Auferstehungshoffnung künden sowohl ältere als auch neuere Darstellungen des Auferstandenen; seit Ende der 60er Jahre werden immer häufiger die Begegnungen des Auferstandenen mit den Emmausjüngern, mit Maria von Magdala und mit Thomas als Grabsteinmotive verwandt. Als alttestamentliche Vorbilder der Auferstehung trifft man auf die Darstellung der drei Jünglinge im Feuerofen, die Befreiung des Jona aus dem Fisch und auf das Motiv des Durchzugs durch das Rote Meer, an neutestamentlichen Vorbildern begegnet man der Auferweckung des Lazarus, der Tochter des Jairus und des jungen Mannes aus Nain.

Der Bewußtseinswandel in der Einstellung zum Leben vor dem Tod im Laufe der letzten 90 Jahre hat auch in der Grabmalkunst seinen Niederschlag gefunden. Der Mensch hat inzwischen ein neues Selbstbewußtsein gewonnen. Es scheint die Überzeugung gewachsen zu sein, daß das ganze Leben, der ganze Mensch zählt und gefordert ist und daß sich im Leben vor der Todesgrenze die Ewigkeit entscheidet.

Den Gedanken an den Verstorbenen wachzuhalten und sich seiner zu erinnern, bedeutet für die Trauernden Trost und Hilfe. Darüber hinaus gewinnen Christen Kraft aus dem österlichen Glauben, daß der Tote wie Jesus zum Leben auferstehen und „für immer bei Gott sein“ wird. Bis in unsere

Trage trauen Menschen dieser göttlichen Verheißung des ewigen Lebens. Sie setzen durch die Art der Grabmalgestaltung auf dem Friedhof ein Signal ihres Glaubens und bezeugen mit Hilfe von Bildern und Umschreibungen der kommenden Herrlichkeit, wie sie die Bibel anbietet, ihre Hoffnung über den Tod hinaus.

Ein entsprechend gestalteter kirchlicher Friedhof kann als Stätte des christlichen Verständnisses von Tod und Auferstehung Trost und Hoffnung geben. In nur wenigen Gegenden wird es noch möglich sein, den Friedhof in seiner Gesamtaussage zum Zeugnis des Auferstehungsglaubens werden zu lassen. Wo die Chance dazu besteht, wird von dieser Möglichkeit leider oft nicht genügend Gebrauch gemacht. Auch das wäre ein wichtiges Thema für eine Gemeinde. Wo dies nicht möglich ist, sollten Christen an ihren Gräbern um so deutlicher Christus, den Auferstandenen, bezeugen. Die Begleitung der Angehörigen bei der Auswahl der Grabstelle in einem kirchlichen Friedhof ist (auch für Seelsorger!) ein wichtiger Teil der Trauerhilfe und nicht als lästige Aufgabe abzutun. Die Bereitschaft zur Verständigung mit anderen Konfessionen und Religionen kann auch durch die Bereitstellung von Grabstätten für sie zum Ausdruck kommen. Die gerade in Großstädten oft äußerst kurzen Belegzeiten der Grabplätze sind angesichts übergroßer Raumnot zwar verständlich. Wird die Abräumung eines Grabes unabwendbar, so bedeutet das für Angehörige, die ein lebendiges Verhältnis zu ihren Toten bewahrt haben, aber oft eine außerordentliche Härte. Der örtliche Bezugspunkt des Totengedächtnisses geht verloren. Für die örtlichen Friedhofsverwaltungen wäre zu überlegen, ob sie nicht hinsichtlich der Belegdauer der Gräber auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen flexibel verfahren könnten.

#### **4.5 Die Totenliturgie als Feier der Hoffnung für die Toten und die Lebenden**

Bei der Totenliturgie geht es sowohl um den Toten als auch um die Trauernden. Das Ritual sichert den Trauernden zu, daß sie einen Platz in der Welt der Lebenden behalten und der Zwischenzustand ihrer Isolierung kein permanenter sein wird.

Die liturgischen Feiern im Angesicht des Todes stellen heute weithin die einzige Heilssorge christlicher Gemeinde um die Trauernden dar. Daß sie die

Mitte aller „Trauerarbeit“ sind, ist für die Glaubenden klar, da innerhalb der Sendung der Kirche „die Liturgie der Höhepunkt (ist), dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium 10), ein Tun der Gemeinde also, dessen Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht“ (ebd. 15). Diese Feiern bedürfen aber, wie oben schon gesagt, der Verbindung mit der konkreten Diakonie der Gemeinde.

Es kann nicht Aufgabe der Liturgie sein, den Menschen die Trauer auszureden, sondern vielmehr mit den Trauernden zu trauern, ihnen Mut zu machen, sich in den Prozeß der Trauer in der Hoffnung einzulassen, darin nicht unterzugehen. Die Totenliturgie symbolisiert in mehrfacher Hinsicht für die Trauernden den Weg zu einem neuen Leben angesichts der Erfahrung des Todes. Dem entspricht in besonderer Weise die Eucharistiefeier, die Feier des Hindurchgangs des Herrn durch Leiden und Tod zur Auferstehung, des Pascha-Mysteriums. Die Emmaus-Perikope (Lk 23,13-35), die sicher schon von der Herrenmahlfeier der Urgemeinde geprägt ist, zeigt nicht zufällig Jesus als Trauerbegleiter.

Angesichts der vor allem in Großstädten zunehmenden Distanz von Gemeindemitgliedern von der kirchlichen Bestattung ihrer Mitchristen ist daran zu erinnern: Die Mitfeier des kirchlichen Begräbnisses stellt einen Grunddienst der christlichen Gemeinde dar. Ihr Glaubenszeugnis, ihre Fürbitte, ihre Teilnahme an den Liturgien (durch Gebet, Gesang, Eucharistie-Empfang) und die Übernahme von Diensten beim Begräbnis sind unverzichtbar, soll nicht die Feier eine Angelegenheit nur der Amtsträger bleiben. Allerdings klagen Gemeinden mit hohem Anteil von Sterbefällen darüber, daß mehrmals oder täglich während der Woche Begräbnisgottesdienste stattfinden und die Feier des Kirchenjahres dadurch verhindert wird. Deshalb und auch im Blick auf den noch zunehmenden Priestermangel ist die Frage zu stellen, ob nicht mehrere Begräbnisfeiern mit nur einem oder zwei Gottesdiensten während der Woche verbunden werden sollten.

Die Ausbildung und die kirchliche Beauftragung von Männern und Frauen, die zusätzlich zu ihren anderen pastoralen Diensten die Leitung von kirchlichen Begräbnissen übernehmen, wird zunehmend dringlicher. Die Gemeinden sollten darauf vorbereitet und die Angehörigen der Verstorbenen darüber informiert werden. Bestatter, die eigene Trauerräume für die Verabschiedung von Verstorbenen anbieten, sollten die Mitgestaltung der Feiern durch die Kirche ermöglichen.

## **4.6 Pastorales Verhalten im Trauerfall**

Im Zusammenhang der kirchlichen Bestattung kommt die pastorale Trauerbegleitung aus den verschiedensten Gründen oft zu kurz oder sie fällt ganz aus. Es wäre eine Aufgabe von Gemeindegliedern, dabei die hauptamtlichen Seelsorger, z. B. bei Hausbesuchen nach der Bestattung, zu unterstützen bzw. sie darin zu entlasten (ohne sie zu ersetzen!). Eine nur telefonische „Abwicklung eines Trauerfalles“ ist pastoral nicht vertretbar. Die Bestatter könnten einen Besuch beim Pfarrer bzw. durch ihn vermitteln. - Wenn Pfarrer nicht erreichbar sind oder der Trauer-„Fall“ an eine zweite oder dritte Pfarrei „weitergegeben“ wird, stößt dies auf Unverständnis bei den Hinterbliebenen. Hilfreich sind für die Angehörigen Gesprächskreise auf Zeit zur Bewältigung von Trauer; sie könnten auch auf regionaler oder diözesaner Ebene organisiert werden. Auch die Möglichkeit, daß in Friedhofsverwaltungen pastorale Mitarbeiter Sprechzeiten für Friedhofsbesucher anbieten, sollte bedacht werden.

## **4.7 Zum Tod durch Suizid**

Seit einigen Jahren ist in unserem Land die Zahl der Suizidtoten höher als die der Toten im Straßenverkehr. Während letztere in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist, wird die Zahl der Toten durch Suizid vermutlich noch weiter ansteigen. Diese Zunahme stellt eine Herausforderung ohnegleichen dar: für die einzelnen und die Gesellschaft als ganze, besonders auch für die sozialen und religiösen Institutionen. Die Hintergründe und Zusammenhänge von Suizidversuchen und Suizid sind vielfältig und vielschichtig.

Forschungsergebnisse zeigen, daß vollendete und unvollendete Suizidhandlungen eher Ausdruck von vielfältiger individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigung der Freiheit sind als ein Ausdruck souveräner Selbstbestimmung. Dahinter stehen Erfahrungen wie mangelnde Menschenwürde und Freiheit, Einsamkeit, Isolation und Überforderung. Der Suizid ist in der Regel der Abschluß einer Entwicklung im Zusammenhang einer akuten Eineingung oder Auflösung der psychischen Selbststeuerung. Deshalb ist die Frage, wie groß im konkreten Fall der Anteil der Selbstbestimmung und der freien Verantwortung ist, nur sehr schwer

beantworten. Von der Mehrheit der Menschen, die Suizid begehen, wird man sagen müssen: sie sind weder „frei“ noch „willig“ in den Tod gegangen.

So sehr es theologisch richtig ist, daß am Grundsatz festzuhalten ist: Kein Übel kann die Selbsttötung rechtfertigen, so darf doch nicht übersehen werden, daß physisches und psychisches Leid bei Menschen so übermächtig werden kann, daß sie keinen anderen Ausweg mehr sehen als den, ihr Leben selbst zu beenden.

Statt moralischer Verurteilung und Ächtung sind in dieser Situation taktvoller Respekt vor der je besonderen Lebensnot und Lebenstragik angebracht. Insbesondere bedürfen die Angehörigen und Hinterbliebenen der Suizidtoten der besonderen Zuwendung ihrer Mitmenschen und vor allem auch der christlichen Gemeinde - nicht zuletzt durch eine an den genannten Grundsätzen orientierte Verkündigung und Trauerbegleitung. Die im alten CIC von 1917 noch vorgeschriebene Verweigerung des Begräbnisses für Selbstmörder besteht nicht mehr.

## **4.8 Zur Frage der kirchlichen Mitwirkung bei der Bestattung von Katholiken, die aus der Kirche ausgetreten sind**

### *4.8.1 Theologische Grundlagen*

Das Leben in und mit der Kirche wird grundgelegt in den sakramentalen Feiern der Initiation (Taufe, Firmung, Eucharistie). Durch sie wird die Zugehörigkeit zur Kirche begründet; diese Zugehörigkeit ist mehr als eine bloße Mitgliedschaft. „Durch die Taufe wird der Mensch der Kirche Christi eingegliedert und wird in ihr zur Person mit den Pflichten und Rechten, die den Christen unter Beachtung ihrer jeweiligen Stellung eigen sind, soweit sie sich in der kirchlichen Gemeinschaft befinden und wenn nicht eine rechtmäßig verhängte Strafe entgegensteht“ (Canon 96 CIC). Das Zweite Vatikanische Konzil sagt dazu: „Jene werden der Gemeinschaft der Kirche voll eingegliedert, die, im Besitze des Geistes Christi, ihre ganze Ordnung und alle in ihr eingerichteten Heilmittel annehmen und in ihrem sichtbaren Verband mit Christus, der sie durch den Papst und die Bischöfe leitet, verbunden sind, und dies durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakra-

mente und der kirchlichen Leitung und Gemeinschaft“ (Kirchenkonstitution Lumen Gentium 14).

Diese in den Sakramenten der Initiation grundlegende Zugehörigkeit zur Kirche als Glied am Leibe Christi ist unverlierbar und unwiderruflich. Wer Christ geworden ist, ist und bleibt Christ. Die Taufe ist ein für allemal gespendet und kann darum auch nicht wiederholt werden. Theologisch und kirchenrechtlich gesehen gibt es also einen „Austritt aus der Kirche“ nicht. Wegen der Gewährleistung des Grundrechtes der (negativen) Religionsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) muß der Staat aber für seinen Bereich die Möglichkeit des Kirchenaustritts einräumen.

Die mit den Sakramenten der Initiation gegebene Zugehörigkeit zur Kirche bedeutet nicht nur eine statische, oder gar nur statistische Zugehörigkeit. Sie soll und muß sich auswirken in der Bereitschaft zur Nachfolge Jesu in einem Leben nach dem Evangelium und zur Identifikation und Solidarität mit der Kirche. Kircheng Zugehörigkeit muß sich in der Kirchlichkeit realisieren - in einem Leben in und mit der Kirche: im Sinne der Annahme und Verwirklichung des Heilsangebotes durch ein Leben als bewußtes Glied des Gottesvolkes. Ausdruck von Kirchlichkeit sind u. a. Mitfeier des Gottesdienstes und der Sakramente, Ausrichtung an den christlichen Werten und Normen und eine entsprechende Lebensführung, Glaubenswissen und Glaubenszeugnis sowie Bereitschaft zur Weitergabe des Glaubens, Mitarbeit in Kirche und Gemeinde und Teilnahme an ihrem Leben, sozial-caritative Gesinnung und Praxis und nicht zuletzt auch: Solidarität mit der Kirche durch finanzielle Unterstützung (Spenden, Kirchgeld, Kirchensteuer u. ä.).

Der Kirchenaustritt stellt eine bewußte Rücknahme (oder Änderung) der äußeren Solidarität mit der Kirche dar. Eine Verweigerung dieser Solidarität ist aber auch als Verfehlung gegen eine wichtige, auch kirchenrechtlich legitimierte Gemeinschaftspflicht zu qualifizieren. Deshalb führt der Kirchenaustritt auch zu einer Beeinträchtigung der vollen Kircheng Zugehörigkeit: „Der Austritt hat nicht nur Wirkungen im staatlichen Bereich, sondern auch in der Kirche. Die Ausübung der Grundrechte eines katholischen Christen ist untrennbar von der Erfüllung seiner Grundpflichten. Wenn also ein Katholik seinen Austritt aus der Kirche erklärt - aus welchen Gründen auch immer -, so stellt dies eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft dar. Er kann daher am sakramentalen Leben erst wieder teilnehmen, wenn er bereit ist, seine Austrittserklärung rückgängig zu machen.“ (Erklärung der deutschen Bischöfe vom Dezember 1969). Objektiv gesehen ist ein Kirchen-

austritt ein klarer Verstoß gegen den Glauben und eine bewußt vollzogene Abwendung von der Kirche. Deshalb hat ein Austritt aus der Kirche nicht nur den Ausschluß von den Sakramenten zur Folge, sondern auch die Verweigerung der kirchlichen Bestattung. Denn nach dem Gesetzbuch der katholischen Kirche<sup>3</sup> ist das kirchliche Begräbnis denjenigen zu verweigern, die sich von der Kirche und ihrem Glaubensverständnis offenkundig losgesagt haben, ebenso denjenigen, die sich für die Feuerbestattung aus Gründen entschieden haben, die der christlichen Glaubenslehre entgegengesetzt sind (z. B. Leugnung des Auferstehungsglaubens). Demjenigen, der in seiner persönlichen Lebensführung in einem schwerwiegenden Widerspruch zur kirchlichen Glaubenslehre steht, ist das kirchliche Begräbnis nur dann zu verweigern, wenn dadurch ein öffentliches Ärgernis entsteht. Um einem möglichen und vielleicht unberechtigten Ärgernis vorzubeugen, muß der Sinn eines kirchlichen Begräbnisses deutlich hervorgehoben werden: es geht darum, daß die Kirche für die Verstorbenen um die Barmherzigkeit Gottes bittet, ihren Leib ehrt und den Lebenden durch den Glauben an die Auferstehung Trost und Hoffnung zuspricht (Canon 1176 § 2 CIC). Zudem ist zu bedenken, daß auch aus der Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses Ärgernis entstehen kann. „Dem vom kirchlichen Begräbnis Ausgeschlossenen muß auch jegliche Begräbnismesse verweigert werden“ (Canon 1185 CIC).

Ein Kirchenaustritt kann freilich sehr unterschiedliche Ursachen und konkrete Anlässe haben. Zumeist geht diesem Schritt eine längergehende und oft tiefliegende Entfremdung von der Kirche voraus; bisweilen sind auch Verletzungen oder Enttäuschungen durch die Kirche, ihre Amtsträger, die Mitchristen oder die Ablehnung konkreter Weisungen und Normen der Hintergrund. Im Blick auf letztere steht die Kirche vor der Aufgabe, sich auf die eigene Glaubwürdigkeit zu besinnen wie auch auf eine Gestalt von Seelsorge, die sowohl dem Anspruch des Evangeliums wie auch dem Menschen konkret gerecht wird.

Die kirchliche Bestattung ist kein Sakrament. Sie ist „aber doch eine liturgische Feier der Kirche. Der Dienst der Kirche will einerseits die

---

<sup>3</sup> „Das kirchliche Begräbnis ist zu verweigern, wenn sie nicht vor dem Tod irgendwelche Zeichen der Reue gegeben haben:

1. offenkundigen Apostaten, Häretikern und Schismatikern;
2. denjenigen, die sich aus Gründen, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen, für die Feuerbestattung entschieden haben;
3. anderen öffentlichen Sündern, denen das kirchliche Begräbnis nicht ohne öffentliches Ärgernis bei den Gläubigen gewährt werden kann“ (c. 1184 § 1).

wirkräftige Gemeinschaft mit dem Verstorbenen zum Ausdruck bringen; andererseits will er auch die zur Bestattung versammelte Gemeinde an dieser Feier teilnehmen lassen und ihr das ewige Leben verkünden“ (Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1684). Die Verweigerung der kirchlichen Bestattung stellt im Grunde auch eine Verweigerung des Fürbittgebetes und der Verkündigung der tröstenden und aufrichtenden Botschaft von Jesu Tod und Auferstehung dar. Darum betrifft eine solche Verweigerung nicht nur den Verstorbenen, sondern auch seine Angehörigen, die Mitchristen einer Gemeinde sowie die Öffentlichkeit von Kirche und Gesellschaft.

Die Frage, ob in begründeten Einzelfällen aus der Kirche Ausgetretene kirchlich bestattet werden können, ist differenziert und je konkret zu beantworten. In allen Zweifelsfällen, ob ein Begräbnis verweigert werden muß oder nicht, ist der Ortsbischof zu befragen, dessen Entscheidung zu befolgen ist (Canon 1184 § 2 CIC).

#### *4.8.2 Pastoral-liturgische Orientierungen*

So wie der „letzte Wille“ eines Verstorbenen zu achten ist, so muß auch sein Austritt aus der Kirche respektiert werden. Die Hinterbliebenen fragen freilich in dieser Situation, wer ihnen beistehen und sie begleiten kann. Die christliche Gemeinde und die Seelsorger haben gerade in einer solchen Notsituation in besonderer Weise ihre Hilfe anzubieten.

Vor der Entscheidung, ob eine kirchliche Mitwirkung bei der Bestattung eines Katholiken, der aus der Kirche ausgetreten ist, möglich ist, muß geklärt werden, warum eine kirchliche Mitwirkung gewünscht wird. Zu klären ist auch, welche Gründe ursprünglich für den Kirchenaustritt maßgeblich waren. Geht der Wunsch nach einer kirchlichen Beisetzung noch zu Lebzeiten vom Betroffenen selber aus, so sind seine Motive möglichst mit ihm selber zu erörtern, andernfalls mit seinen Angehörigen.

Folgende Fragen sind zu bedenken:

- Hat der Verstorbene noch vor seinem Tod irgendwelche Zeichen der Reue gezeigt?
- Hat er selbst noch den Wunsch geäußert, kirchlich bestattet zu werden, oder hat er dies ausdrücklich abgelehnt?



- Wie war konkret die Praxis seines Lebens als Christ und als Glied der Kirche?
- Aus welchen Motiven ist er aus der Kirche ausgetreten?
- Aus welchem Grunde wünschen der Betreffende bzw. die Angehörigen eine kirchliche Bestattung?

Ein solches seelsorgliches Gespräch ist verpflichtende Voraussetzung für die Entscheidung, ob und in welcher Weise eine kirchliche Mitwirkung bei der Bestattung erfolgen kann. Es wäre wünschenswert, wenn, bei aller notwendigen Respektierung der schwierigen persönlichen Situation der Betroffenen, die Entscheidung in Rücksprache mit Verantwortlichen in der Gemeinde geschehen würde (z. B. Pfarrgemeinderatsvorsitzende/r). So wird die Mitverantwortung der ganzen Gemeinde berücksichtigt. Zugleich aber kann durch die Teilnahme der Ortsgemeinde bzw. eines Vertreters an der Feier des kirchlichen Begräbnisses deutlich gemacht werden, daß die Gemeinde sowohl dem Verstorbenen als auch den Angehörigen einen Dienst christlicher Liebe erweist.

Findet eine Bestattung unter kirchlicher Mitwirkung statt, so kann erwogen werden, die Gemeinde (z. B. im Gottesdienst) darüber zu informieren, insbesondere, daß die Entscheidung nach gründlicher Prüfung der individuellen Situation erfolgt ist.

Hinsichtlich der Form der kirchlichen Mitwirkung bei einer Bestattung zeichnen sich drei Möglichkeiten ab:

- a) Kirchliches Begräbnis und Begräbnismesse (entsprechend dem Rituale und dem Meßbuch)
- b) Kirchliches Begräbnis ohne Begräbnismesse (gegebenenfalls Einladung zu einer Gemeindemesse)
- c) Teilnahme des Seelsorgers am Begräbnis (Gebetsvorschlag vgl. Anhang)

Welche der drei Formen gewählt wird, hängt von der jeweiligen Situation ab. Es lassen sich aber einige Orientierungen nennen:

- Begräbnismesse und kirchliches Begräbnis kommen nur dann in Betracht, wenn der Verstorbene vor seinem Tod noch deutliche Zeichen der Reue gezeigt hat bzw. im Gespräch mit den Angehörigen deutlich wird, daß der Verstorbene trotz seines Austritts dem kirchlichen Leben und Glauben verbunden war.

- Ein kirchliches Begräbnis ohne Begräbnismesse kann in Erwägung gezogen werden, wenn der Verstorbene zwar keine Zeichen der Reue gezeigt hat, im Gespräch mit den Angehörigen aber deutlich wird, daß er trotz seines Austritts ein gläubiger Mensch war, der im Kontakt zur Kirche stand. Gegebenenfalls können die Angehörigen zur Feier der Gemeindemesse eingeladen werden, in der des Verstorbenen im Gebet gedacht wird.
- Die Teilnahme des Seelsorgers an einem Begräbnis kann in Betracht gezogen werden, wenn der Verstorbene selbst zwar in Distanz zu Glaube und Kirche gelebt hat, aber die Angehörigen bewußt in und mit der Kirche leben und aufgrund ihrer eigenen Glaubens- und Lebenspraxis um Unterstützung der Kirche beim Begräbnis ihres Verstorbenen bitten. Die Teilnahme eines Seelsorgers sowie das im Anhang vorgeschlagene „Gebet, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist“, können die Angehörigen in ihrer Trauer stützen und sie mit dem Trost des Fürbittgebetes begleiten.

Auch in diesen Fällen können die Angehörigen zur Mitfeier einer Gemeindemesse eingeladen werden. Es ist ihnen aber auch verständlich zu machen, daß die Respektierung der Entscheidung des Verstorbenen eine weitergehende kirchliche Mitwirkung am Begräbnis verhindert.

- Eine kirchliche Mitwirkung kann nicht gewährt werden, wenn weder beim Verstorbenen, der aus der Kirche ausgetreten ist, „die Zeichen der Reue“ noch eine aktive Kirchlichkeit im o. g. Sinne festzustellen ist und/oder seitens der Angehörigen für den Wunsch nach einer kirchlichen Bestattung nur äußere Gründe genannt werden (z. B. Verschönerung des Begräbnisses oder Wahrung des öffentlichen Ansehens).

Sorgfältig ist vor einer Entscheidung über die Form der kirchlichen Teilnahme an der Bestattung die Problematik des möglichen Entstehens eines öffentlichen Ärgernisses zu bedenken. In ländlichen Gemeinden z. B. ist der Bekanntheitsgrad eines Verstorbenen meist höher als in städtisch geprägten Regionen. Aber umgekehrt ist auch zu berücksichtigen, daß die prinzipielle Ablehnung einer kirchlichen Mitwirkung auf Unverständnis stoßen und mit dazu beitragen kann, das Verhältnis der Angehörigen zur Kirche zu belasten. Bei allem Verständnis für die Not der Trauernden kann die Kirche aber nicht generell ein kirchliches Begräbnis von aus der Kirche Ausgetretenen zulassen. Es bleiben immer Einzelentscheidungen.

Eine gemeinsame Regelung (in Rücksprache mit dem Diözesanbischof) auf regionaler Ebene ist aber auf Dauer notwendig, um einvernehmlich zu

reagieren. Auch sollten die Bestatter und die Friedhofsverwaltungen entsprechend informiert werden.

#### **4.9 Die Mitwirkung der Kirche an der Bestattung von Nichtkatholiken**

In der Praxis der Seelsorge kommt es vor, daß für verstorbene Nichtkatholiken von den Angehörigen die Mitwirkung der katholischen Kirche bei der Bestattung erbeten wird. Wenn es sich um einen Verstorbenen handelt, der zwar getauft ist, jedoch einer nichtkatholischen Kirche oder Kirchengemeinschaft zugehört, so kann das kirchliche Begräbnis nach klugem Ermessen des Ortsbischofs gewährt werden, wenn nicht der gegenteilige Wille des Verstorbenen feststeht und unter der Voraussetzung, daß ein eigener Amtsträger nicht erreicht werden kann (Can. 1183 § 3 CIC); wenn der Verstorbene als Taufbewerber (Katechumene) betrachtet werden kann, so ist er hinsichtlich des Begräbnisses den getauften Katholiken gleichzustellen (Can. 1183 § 1 CIC). Wenn für einen Nichtgetauften, der in einer gewissen äußeren oder inneren Nähe zur katholischen Kirche gelebt hat, ein kirchliches Begräbnis erbeten wird, so sollte dieser Bitte nach einem eingehenden Gespräch mit den Angehörigen aus Gründen der Pietät gegenüber dem Verstorbenen wie auch der christlichen Diakonie an den Hinterbliebenen entsprochen werden. Die Bitte kann auch Ausdruck dafür sein, daß in der Situation der Trauer vom christlichen Glauben Halt und Trost erhofft werden und die Angehörigen dadurch zu einer ersten oder erneuten Begegnung mit dem Evangelium kommen.

Besondere Behutsamkeit ist bei der Ansprache und den verwendeten Texten vonnöten. Denn es muß eine Sprache gefunden werden, die sowohl für nichtchristlich sozialisierte Menschen verstehbar ist, die ihnen aber auch einen Zugang zum Geheimnis der christlichen Auferstehung erschließt.

Die Pastoralkommission und das Deutsche Liturgische Institut bitten um Zusendung von Texten, mit denen in solchen Situationen bereits gute Erfahrungen gemacht worden sind.

## 5. Ausblick

Wer die Veränderungen im Verständnis von Sterben und Tod, des Umgangs mit den Toten, der Angehörigen mit Trauer und Bestattung und die Rolle der Kirche und der Seelsorge dabei näher bedenkt, kommt zum Ergebnis: Auch darin ist ein „Zeichen der Zeit“ zu sehen. Es gilt, dieses Zeichen im Licht des Evangeliums zu erkennen, zu deuten und zu beantworten. Ob es gelingen wird, in unserer Gesellschaft die genannten Anliegen zu wahren bzw. neu zu beleben, hängt entscheidend ab von der Bewußtwerdung der Situation, von einer ehrlichen Überprüfung und entschiedenen Neuorientierung der kirchlichen Praxis, vom Austausch und einer verständnisvollen Kooperation zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen. Wichtig ist, daß positive gesellschaftliche, soziale, politische, finanzielle und pastorale Konsequenzen daraus gezogen werden. Zugleich ist alles zu vermeiden, was das Schwinden und die Zerstörung der Bestattungs- und Trauerkultur zusätzlich verstärkt: unpersönliche Routine, Mißachtung der Bedeutsamkeit der Riten, anonymer Umgang mit den Toten wie auch mit den Hinterbliebenen.

In der Aus- und Fortbildung der Priester wie auch der kirchlichen Mitarbeiter müßten die vorgestellten Fragen und Aufgaben intensiver als bisher behandelt werden. Auch im öffentlichen Bewußtsein ist das Thema Bestattung und Kirche noch zu wenig präsent: z. B. in der Erwachsenenbildung oder in der Akademie-Arbeit. Auf Diözesan- bzw. Dekanatsebene sollten Kontakte zu den Mitarbeitern im Bestattungsgewerbe hergestellt werden. In den Gemeinden und Dekanaten gilt es, diese Anliegen immer wieder in Erinnerung zu bringen.

Wir Christen glauben daran und wir hoffen darauf: „Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand“ (Weish 3,1). Daß die Sterbenden und die Toten auch unseren Händen anvertraut sind, gilt es wieder und in neuer Weise zu bedenken.

# Anhang

## 1. Gebet, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist

1. Einleitendes Wort, in dem erklärt wird, warum dieses Gebet stattfindet, z. B.:

Wir sind zusammengekommen, um Abschied zu nehmen von Herrn/Frau N.. Wir achten dabei die freie Entscheidung von Herrn/Frau N., der/die seine/ihre äußere Beziehung zur Kirche gelöst hat (der/die sich von der Kirche getrennt hat). Wir achten dabei aber auch sein/ihr Getauftsein, durch das er/sie mit Christus verbunden worden ist. Der Glaube, daß die Taufe mit Christus und untereinander verbindet, läßt uns füreinander und für den/die Verstorbene/n beten.

Oder:

Wir haben uns in dieser Stunde eingefunden, um von einem Mitmenschen Abschied zu nehmen. Jeder Abschied schmerzt und macht traurig, und wir nehmen Anteil am Leid der Angehörigen. Dieses Leid mag besonders schwer sein, da der/die Verstorbene nicht in der Gemeinschaft der Kirche nach dem Sinn und Ziel seines/ihres Lebens gesucht hat, sondern aus der Kirche ausgetreten ist. So schmerzlich dieser Schritt ist, er muß dennoch von uns geachtet werden. Es steht uns nicht zu, seine/ihre Entscheidung über sein/ihr Tun zu beurteilen. Gott allein kennt das Innerste des Menschen, er kennt sein Gutsein und sein Versagen. Er allein weiß um das entscheidende Wollen des Menschen. An uns liegt es, daß wir auf das Gebet vertrauen und an die erbarmende Liebe Gottes glauben. So sind wir jetzt als Gebetsgemeinschaft versammelt und wollen einander im Glauben stärken. Wir nehmen Anteil am Schmerz und an der Trauer der Angehörigen, schöpfen Hoffnung und Trost aus den Worten der Heiligen Schrift und empfehlen den/die Verstorbene/n der erbarmenden Liebe Gottes.

2. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

### 3. Gebet

Z.: Ewiger Gott und Vater!

In dieser Stunde,

blicken wir in unserer Hilflosigkeit zu dir auf.

Wir stehen ohnmächtig der Macht des Todes gegenüber.

So wenden wir uns an dich, den Vater aller Menschen,  
und bitten:

Sei unserem (unserer) Verstorbenen gnädig.

Aus Liebe hast du ihn (sie) ins Leben gerufen  
und zur Gemeinschaft mit dir bestimmt.

Vergib ihm (ihr) alle Schuld seines (ihres) Lebens.

Erlöse ihn (sie) von allem Übel,

und nimm ihn (sie) auf in deinen ewigen Frieden.

Sei du selbst der Trost

und die Kraft seiner (ihrer) Angehörigen.

Führe uns alle einmal durch das dunkle Tal des Todes

zum Licht deiner ewigen Herrlichkeit

und laß uns dann die Gemeinschaft  
mit allen, die uns hier nahestanden, erleben.

So bitten wir durch Jesus Christus,

der uns durch Leiden und Tod vorausging in dein Reich,  
wo er bei dir lebt

und mit dir herrscht in Ewigkeit.

A.: Amen.

Oder:

Z.: Allmächtiger Gott, hilflos sehen wir dem Sterben

unserer Lieben gegenüber; es fällt uns schwer, deine

Pläne zu begreifen und zu bejahen. Der Tod ist unabänderlich.

Du aber hast uns deinen Sohn gesandt und ihn für uns alle

dahingegeben. Darum können uns weder Trübsal noch

Bedrängnis, ja nicht einmal der Tod von deiner Liebe trennen.

Erhalte in uns diesen Glauben und führe unseren Bruder

(unsere Schwester) zum neuen Leben. Durch Christus,  
unseren Herrn.

A.: Amen.

#### 4. Schriftlesung

*Johannes 14, 1-3*

Aus dem heiligen Evangelium nach Johannes.

In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Jüngern:

Euer Herz lasse sich nicht verwirren.

Glaubt an Gott,

und glaubt an mich:

Im Haus meines Vaters gibt es viele Wohnungen.

Wenn es nicht so wäre,

hätte ich euch dann gesagt:

Ich gehe, um einen Platz für euch vorzubereiten?

Wenn ich gegangen bin

und einen Platz für euch vorbereitet habe,

komme ich wieder

und werde euch zu mir holen,

damit auch ihr dort seid, wo ich bin.

Oder

*Johannes 3, 16-17*

Aus dem heiligen Evangelium nach Johannes.

In jener Zeit sprach Jesus zu Nikodémus.

Gott hat die Welt so sehr geliebt,

daß er seinen einzigen Sohn hingab,

damit jeder, der an ihn glaubt,

nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat.

Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt,

damit er die Welt richtet,

sondern damit die Welt durch ihn gerettet wird.

#### 5. Stilles Gedenken

#### 6. Gebet des Herrn

Vater unser im Himmel.

Geheiligt werde dein Name.

Dein Reich komme.

Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden.

Unser tägliches Brot gib uns heute.

Und vergib uns unsere Schuld,  
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.  
Und führe uns nicht in Versuche,  
sondern erlöse uns von dem Bösen.  
Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit  
in Ewigkeit.  
Amen.

## 7. Abschluß,

Herr, gib ihm (ihr) die ewige Ruhe,  
und das ewige Licht leuchte ihm (ihr).  
Laß ihn (sie) ruhen in Frieden.  
Amen.

Der Sarg oder die Urne kann mit Weihwasser besprengt werden.

### Quellennachweis:

Einleitendes Wort: Handreichung für eine kirchliche Begleitung bei Begräbnissen von Verstorbenen, die aus der röm.-kath. Kirche ausgetreten sind.

Gebet „Ewiger Gott und Vater“: nach: Zeichen der Hoffnung in Tod und Trauer.

Hrsg. von K. Richter u. a., Einsiedeln u. a. 1975/89, S. 62.

Gebet „Allmächtiger Gott“: Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands ... Einsiedeln<sup>3</sup> u. a. 1977.



## 2. Hinweise auf Literatur und Materialien für die Praxis

Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Einsiedeln<sup>3</sup> u. a. 1977.

K. Lehmann, Der Mensch und sein Tod; Bestattung und Kirche, in:  
K. Lehmann, Glauben bezeugen, Gesellschaft gestalten.  
Freiburg u. a. 1993, 261 - 275, 276 - 280.

K. Richter (Hg.), Der Umgang mit den Toten. Tod und Bestattung in der christlichen Gemeinde. Freiburg u. a. 1990.

K. Dirschauer, Der totgeschwiegene Tod. Theologische Aspekte der kirchlichen Bestattung. Bremen 1973.

M. Ausel, Monumente des Todes - Dokumente des Lebens? Christliche Friedhofs- und Grabmalgestaltung heute, Altenberge<sup>2</sup>, 1990.

J. Gaedke, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts.  
Köln<sup>6</sup>, 1992.

Nationale Liturgiekommissions-Sekretäre, Das kirchliche Begräbnis in Europa.

Pastoralliturgische Überlegungen und Empfehlungen,  
in: Heiliger Dienst 47 (1993), 166 - 172.

Artikel „Begräbnis“, „Bestattung“, „Bestattungswesen“,  
in: Lexikon für Theologie und Kirche<sup>3</sup> Bd. 2 (Freiburg 1994).

Zeitschriften:

Das Bestattungsgewerbe (Düsseldorf 1949 -1994)

Forum: Bestattung und Kirche, in: Das Bestattungsgewerbe,  
Sonderausgabe Nr. 8 (Düsseldorf 1992).

Deutsche Friedhofskultur (Aachen 1910 ff).  
Friedhof und Denkmal (Kassel 1956 ff).

Materialien:

Arbeitshilfe 109 „Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind. Hinweise zur seelsorglichen Begleitung“, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993.

Die deutschen Bischöfe 47 „Schwerstkranken und Sterbenden beistehen“ und „Menschenwürdig sterben und christlich sterben“, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991.

Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge:  
Hilfe aus der christlichen Hoffnung in Tod und Trauer.  
Münster o. J.

Bischöfliches Seelsorgeamt Regensburg: Materialmappe für den Todesfall.  
Regensburg o. J.

Erzbischöfliches Seelsorgereferat München: Christliches Sterben. o. J.

Die Umweltbeauftragten der bayerischen Diözesen in Zusammenarbeit mit dem Sachausschuß „Schöpfung und Umweltfragen“ des Diözesanrats in der Erzdiözese München und Freising: Friedhof - Ort des Lebens. Anstöße aus Geschichte, Theologie und Ökologie. München 1994.